

fonction publique

CGFP
Organe de la Confédération Générale
de la Fonction Publique

numéro 281
mai 2024
56^e année
paraît 4 fois par an



CGFP demonstriert Stärke

Der eklatante Vertrags- und Wortbruch der Regierung im öffentlichen Dienst ist für die CGFP nicht hinnehmbar. Getreu dem Motto „Jo zum Fair Play – Nee zum Vertragsbruch“ zeigten rund 1.000 CGFP-Mitglieder am vergangenen 29. April im Rahmen einer äußerst erfolgreichen Protestkundgebung ihren Unmut gegen die Missachtung des Gehälterabkommens.

CGFP-Nationalpräsident Romain Wolff und Generalsekretär Steve Heiliger stellten unmissverständlich klar, dass die CGFP keine Aushöhlung von schriftlichen Vereinbarungen mit der Regierung hinnehmen werde. Es könne nicht angehen, dass manche Verwaltungen von einzelnen Bestimmungen des Besoldungsabkommens abweichen würden.

„Wir sind hier, um der Regierung die Stirn zu bieten und ihr eine klare Botschaft mit auf den Weg zu geben: Nicht mit uns“, sagte Steve Heiliger. Die Regierung nehme billigend

in Kauf, dass der soziale Frieden gefährdet werde, betonte Romain Wolff: „Politiker, die Verträge brechen (...) und den Menschen vor den Wahlen in wichtigen Dingen nicht die Wahrheit sagen, haben doch eigentlich keine Legitimität mehr.“

Bei der Protestaktion standen zudem auch weitere aktuelle politische Themen auf der Agenda. Kein Verständnis hatten die CGFP-Redner für die Verzögerung der Steuerreform. Die Rentendiskussion sei zu diesem Zeitpunkt unangemessen und die Wohnungsbaupolitik zu zaghaft. Außerdem lasse die Regierung einen ernsthaften Sozialdialog vermissen.

Die äußerst gut besuchte Protestkundgebung führte den politisch Verantwortlichen eindrucksvoll vor Augen, dass die CGFP gerade in Momenten, in denen es darauf ankommt, Geschlossenheit und Stärke demonstriert.

Lesen Sie dazu die Seiten 4 bis 9



KRITIK AM STAATSHAUSHALT 2024

Der Übergangshaushalt 2024 wurde sowohl von der CGFP als auch von der Berufskammer der Staatsbediensteten (CHFEP) scharf kritisiert. Die teilweise Anpassung der Steuertabelle an die Inflation sei eher „minimal und symbolisch“. Beim Pensionssystem bestehe kein Handlungsbedarf, eine Reform im „Hauruck“-Verfahren durchzuführen, heißt es weiter. Insgesamt wird vor unvernünftigen Sparmaßnahmen gewarnt. Zurückhaltend reagierten CGFP und CHFEP auf die vom Finanzminister angekündigte Senkung der Einstellungsrate beim Staat.

Mehr dazu ab Seite 12



AUFRUF ZUR EUROPAWAHL 2024

Der Aufschwung rechtsextremer und populistischer Parteien ist gravierend. Die EU-Gegner versuchen, Europa zu spalten. Um dieser Bedrohung entgegenzuwirken, kommt den Gewerkschaften eine entscheidende Rolle zu. Trotz des Corona-Krisenmanagements hat die EU-Kommission in den letzten fünf Jahren erhebliche Fortschritte u.a. im Bereich der Beschäftigung und der sozialen Angelegenheiten erzielt, unterstreicht Klaus Heeger, Generalsekretär der Europäischen Union Unabhängiger Gewerkschaften (CESI) in seinem fp-Gastbeitrag.

Lesen Sie dazu die Seiten 18 und 19

PERIODIQUE

POST
LUXEMBOURG

Envois non distribuables à retourner à:
L-3290 BETTEMBOURG

PORT PAYÉ
PS/141



L'évasion est proche

LUX VOYAGES CGFP, une agence de voyage complète à votre service:

Pour vos déplacements de service ou privés à l'étranger

Voyages organisés

Billets d'avion, de train et de bateau

Réservations d'hôtels et d'appartements dans le monde entier

Tarif spécial pour membres CGFP

**OUVERT
LE SAMEDI MATIN**



LUX VOYAGES

25A, boulevard Royal (Forum Royal) • L-2449 Luxembourg
Tél. 47 00 47 -1 • Fax 24 15 24 • e-mail: info@luxvoyages.lu
Ouvert du lundi au vendredi de 8 à 18 h et le samedi de 9 à 13 h

EDITORIAL



Am Thema vorbei

Politiker genießen oft den Ruf, es mit der Wahrheit nicht immer so genau zu nehmen. Dazu gehört wohl auch in gewisser Weise, mitunter am Thema vorbeizureden und sich so die eigene Welt zurechtzulegen.

Diese Feststellung ist nicht neu: Bereits in den 1960er-Jahren wurde in Essays das „Verhältnis von Wahrheit und Politik“ thematisiert, genau wie die Frage, ob es „in der Politik stets richtig ist, die Wahrheit zu sagen.“

Das erinnert doch tatsächlich an eine Aussage eines ehemaligen Premierministers, der einst – zumindest sinngemäß – meinte, Politiker müssten es mit der Wahrheit nicht immer ganz so ernst nehmen, wenn damit dem Allgemeinwohl gedient sei.

Ein Paradebeispiel von „Am Thema vorbeireden“ lieferte unlängst die Parlamentsdebatte zur Missachtung des jüngsten Gehälterabkommens im öffentlichen Dienst, sowohl durch die vorige als auch durch die jetzige Regierung.

Wer bei der Protestkundgebung der CGFP am vergangenen 29. April auch nur ansatzweise zugehört hat, müsste doch mitbekommen haben, dass keineswegs die Einführung eines Bewertungssystems bei der Armee im Mittelpunkt der mit rund 1.000 Teilnehmern außerordentlich erfolgreichen CGFP-Protestveranstaltung stand, sondern vielmehr die Prinzipienfrage nach einem eindeutigen Vertragsbruch durch die Regierung.

Wie kann es denn sein, dass nach der CGFP-Protestkundgebung nahezu alle Fraktionen in der Abgeordnetenversammlung ausschließlich von den Streitkräften gesprochen und somit die Grundproblematik kurzerhand außer Acht gelassen haben? Ein gezieltes Ablenkungs- und Täuschungsmanöver? – im Übrigen auch eine militärische Taktik, die laut Definition grundsätzlich aber nur bei Gefechts-handlungen angewandt wird.

„Schlau“ haben sich die Redner im Parlament allemal angelegt. Mit zum Teil populistisch anmutenden Aussa-

gen wie: „In dem mit Belgien geplanten Kriegsbataillon wird nicht mit Kugelschreibern, sondern mit Waffen gekämpft“, sollte doch wahrlich der Eindruck erweckt werden, die CGFP nehme leichtfertig hin, dass Armeeangehörige ohne die dazu erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten in Kriegsgebiete entsendet würden oder auch nur an militärischen Übungen teilnehmen sollten.

Ganz im Ernst: Da bedarf es schon guter Nerven und einer gehörigen Portion Zurückhaltung, um bei solchen Darbietungen die Fassung zu behalten. Mit Verlaub gesagt, ist das doch reiner Schwachsinn.

In erster Linie aber haben die Wortführer mit ihren zum Teil surrealen Äußerungen nicht der CGFP, sondern der vorigen Regierung ein schlechtes Zeugnis ausgestellt und somit ein Eigentor geschossen. Wenn dem nämlich wirklich so sei und die Militär-angehörigen genau dieses, durch Art. 32 im Militärgesetz eingeführte Bewertungssystem so dringend benötigten, ja, dann müsse sich doch zuerst die vorige Regierung an die Nase fassen und sich die Frage stellen, weshalb sie sich dessen denn nicht schon im Jahre 2022 bewusst war, weder während der Verhandlungen noch bei der Unterzeichnung des Gehälterabkommens.

Bevor der damalige Beamtenminister seine Unterschrift unter besagtes Abkommen setzte, hatte er doch die Zustimmung dafür im Ministerrat erhalten. Und dem Regierungsrat gehört auch der Verteidigungsminister an! Allein schon aus diesem Grund hätte man sich in dieser Frage mehr (politische) Zurückhaltung erwartet. Denn: Wer im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen werfen!

Zumindest zwei positive Punkte konnte die CGFP der Parlamentsdebatte vom vergangenen 2. Mai allerdings abgewinnen:

Zum einen gab es seitens des Parlaments, von den vom Volk gewählten Volksvertretern also, die uneingeschränkte Zustimmung, dass das durch Art. 32 im

Militärgesetz eingeführte Bewertungssystem auf gar keinen Fall als Präzedenzfall für andere Verwaltungen, die zu einem großen Teil auch Sicherheitsaufträge erfüllen, gelten werde. Die CGFP verlangt, dass sich die Regierung nun rückhaltlos schriftlich zu dieser Zusage bekennt.

Zum anderen hat der Beamtenminister noch am selben Abend Kontakt zur CGFP aufgenommen und Terminvorschläge zur Wiederaufnahme des Sozialdialogs vorgelegt – auch das eine Hauptforderung der CGFP anlässlich der Kundgebung vom 29. April. Gleich mehrfach hatte die CGFP an jenem Abend die Abwesenheit und Handlungsunfähigkeit von Minister Wilmes angeprangert. Achselzuckendes Hinnehmen wäre für die CGFP jedenfalls keine Option gewesen.

Dass die Regierung die Gespräche mit der einzigen national repräsentativen Berufsorganisation im öffentlichen Dienst wieder aufnehmen möchte, wertet die CGFP zunächst einmal als positiv – vorausgesetzt allerdings, es kommt zu einem fairen und ehrlichen Sozialdialog. Zur Richtigstellung: Die Aussage, dass beim Militär „dieses Bewertungssystem“ bereits seit 70 Jahren angewandt werde und es sich dabei um ein komplett anderes, vom Leistungsprinzip aus dem Jahr 2015 völlig losgelöstes Benotungssystem handele, ist schlicht und ergreifend falsch! Fakt ist, dass bereits seit 2016, seit sage und schreibe acht (!) Jahren also, auch bei den Streitkräften das durch die Reformen im öffentlichen Dienst von 2015 eingeführte Bewertungssystem angewandt wird.

Gleichsam ist es höchste Zeit, dass die Regierung eine politische Kehrtwendung vollzieht, Abstand zur Armee nimmt und wieder zur Kernproblematik zurückfindet. Die CGFP tritt jedenfalls nicht für ein Ende, sondern für eine Wende im Sozialdialog ein!

Steve Heiliger,
CGFP-Generalsekretär

Nach der CGFP-Kundgebung

CGFP und Beamtenminister erneut im Dialog

Rund zwei Wochen nach der großen CGFP-Kundgebung hatte die CGFP-Exekutive am vergangenen 16. Mai eine ausführliche Unterredung mit dem Minister für den öffentlichen Dienst, Serge Wilmes. Bei dieser Gelegenheit machten die CGFP-Verantwortlichen nochmals deutlich, dass die Regierung ihnen keine andere Wahl gelassen habe, als mit einer beeindruckenden Demonstration gegen die Missachtung des Gehälterabkommens im Staatsdienst zu protestieren. Der Dachverband aller öffentlich Bediensteten sei somit seinem Auftrag gerecht geworden. Einen eklatanten Wort- und Vertragsbruch seitens der politisch Verantwortlichen könne die CGFP nicht tatenlos hinnehmen.

Zugleich wies die CGFP mit Nachdruck darauf hin, dass sie von Beginn an Alternativen aufgezeigt habe, die zur Lösung des Konflikts beitragen könnten. Die CGFP arbeite an einem Lösungsvor-

schlag, der zeitnah vorgelegt werde, hieß es weiter.

Mit Nachdruck forderte die CGFP, dass die Wiedereinführung des Bewertungssystems bei den Streitkräften auf gar keinen Fall als Präzedenzfall für andere Verwaltungen gewertet werden dürfe. Von der Regierung wird verlangt, dass diese sich schriftlich dazu bekennt. Dies umso mehr, da sich am vergangenen 2. Mai im Parlament uneingeschränkt gegen ein Wiederauftreten des Bewertungssystems in anderen staatlichen Bereichen ausgesprochen wurde.

Entgegen dem, was vereinbart wurde, soll die Abschaffung des Bewertungssystems im öffentlichen Dienst erst zum 1. Oktober 2024 in Kraft treten. In diesem Zusammenhang hat die CGFP unmissverständlich klargestellt, dass niemand, der seit dem 1. Januar 2023 bewertet wurde, auch nur den geringsten Nachteil



dadurch erfahren dürfe. Die Regierung wurde zudem ausdrücklich dazu aufgefordert, all die darüber hinaus offenstehenden Punkte des Gehälterabkommens zügig umzusetzen.

Zum Schluss des Treffens äußerte Minister Wilmes den Wunsch, sich künftig mit der CGFP in regelmäßigen Abständen über den Stand der Dinge austauschen zu wollen.

ml



Organe de la Confédération Générale de la Fonction Publique **CGFP**

Éditeur: **CGFP**
488, route de Longwy, L-1940 Luxembourg
Tél.: 26 48 27 27 20 – Fax: 26 48 29 29
E-mail: cgfp@cgfp.lu
Rédaction: Tél.: 26 48 27 27-1
Impression: Mediahuis Luxembourg S.A.

La reproduction d'articles, même par extraits, n'est autorisée qu'en cas d'indication de la source.

Les articles signés ne reflètent pas nécessairement l'avis de la CGFP.



Groß angelegte CGFP-Protstkundgebung gegen Vertragsbruch im Staatsdienst

Klare Kampfansage an die Regierung: „Net mat eis!“

„Jo zum Fair Play – Nee zum Vertragsbruch“ lautete das Motto der äußerst erfolgreichen Protestveranstaltung, zu der die CGFP am vergangenen 29. April im Parc Hotel Alvisse in Dommeldingen eingeladen hatte. Der Fokus war auf den Verstoß gegen das geltende Gehälterabkommen im öffentlichen Dienst gerichtet. Die CGFP werde nicht lockerlassen, bis Schwarz-Blau den Vertragsbruch rückgängig mache, so eine der Kernbotschaften. Zudem widmeten sich die Redner auch anderen Themen, bei denen die CSV-DP-Koalition im Kreuzfeuer der Kritik stand.

Die aufwendige und breit gefächerte Mobilisierungskampagne, die die CGFP wochenlang durchgeführt hatte, machte sich bezahlt. Der große Saal im Parc Hotel Alvisse in Dommeldingen war bis auf den letzten Platz belegt.

Unter regem Beifall begrüßte CGFP-Nationalpräsident Romain Wolff die Mitglieder des Dachverbandes aller Staatsbediensteten zur Protestveranstaltung. Rund 1.000 Teilnehmer waren dem CGFP-Aufruf gefolgt, um der Regierung gemeinsam die Stirn zu bieten. Mit ihrer Anwesenheit bekundeten sie ihre Solidarität mit der CGFP. Viele taten ihrem Ärger kund, indem sie Plakate in die Höhe hielten, auf denen u.a. stand: „Ja zum Fair Play – Nein zum Vertragsbruch.“

Auch die FGFC, die Gewerkschaft des Gemeindepersonals und langjähriger CGFP-Kooperationspartner, hatte sich spontan dazu bereit erklärt, an der Kundgebung teilzunehmen. Zudem unterstützten die Eisenbahngewerkschaft SYPROLUX sowie die Konsumentenschutzvereinigung ULC durch ihre Präsenz die Anliegen der CGFP. Des Weiteren waren auch Vertreter der politischen Opposition anwesend (LSAP und Piratenpartei).

CGFP-Nationalpräsident Romain Wolff und Generalsekretär Steve Heiliger bedankten sich bei den Anwesenden für deren Rückhalt. Die Solidarität sei von größter Bedeutung, denn der Vertragsbruch betreffe jeden.

„Es handelt sich um einen bewussten Vertragsbruch von Politikern, die sich auf eine äußerst arrogante Art und Weise über ihre eigenen Verträge hinwegsetzen und sich somit nicht zu schade sind, den sozialen Frieden leichtfertig aufs Spiel setzen (...) Die CGFP duldet das nicht“, wettete Wolff gegen die Regierung.

Eklatanter Wort- und Vertragsbruch

Die CGFP erinnere sich noch lebhaft an die politischen Geschehnisse in den 1990er-Jahre. Damals sei das Pensionssystem im krassen Widerspruch zum Gehälterabkommen erheblich verschlechtert worden. Auch der jetzige Premierminister habe 1998 der damaligen Regierung angehört. Die politischen Verantwortlichen sollten sich bewusst sein, dass die CGFP dies keineswegs vergessen habe.

„Warum legt sich die Regierung in einem solch entscheidenden Moment, in dem es wichtigere Probleme zu lösen gilt, mit der CGFP an?“, gab Romain Wolff zu bedenken. Die Regierung brauche

sich nicht darüber zu wundern, dass die Politikverdrossenheit unmittelbar vor der Europawahl weiter zunehme.

Das Motto der Protestkundgebung „Jo zum Fair Play – Nee zum Vertragsbruch“ sei kein Produkt des Zufalls, unterstrich Steve Heiliger. 2023 habe die damals größte Oppositionspartei unmittelbar vor den parlamentarischen Sommerferien genau das Gegenteil von dem behauptet, was sie jetzt als Regierungspartei sage. „Das ist kein Fair Play, sondern Betrug am Wähler“, ärgerte sich Heiliger.

Die CGFP habe konkrete Lösungsvorschläge unterbreitet. Die Premier-Partei habe jedoch der CGFP als einzige national repräsentative Gewerkschaft im öffentlichen Dienst den Dialog verweigert. Die CGFP stehe für Fair Play. Die Antwort der Politik sei ein eklatanter Wort- und Vertragsbruch.

Der Vertragsbruch stelle keine Lappalie dar. Es gehe schlicht und ergreifend um eine Prinzipienfrage. Ließe die CGFP diesen Vertragsbruch zu, stelle sich unweigerlich die Frage, welchen Stellen-





„Ist sich der Premierminister eigentlich darüber im Klaren, dass, indem er die CGFP ignoriert, er damit zum Ausdruck bringt, dass ihm der gesamte Staatsdienst gleichgültig ist?“

Steve HEILIGER

wert künftige Abkommen noch hätten. Aus all diesen Überlegungen heraus sei das Leitmotiv der Kampagne entstanden: „Jedes Abkommen muss respektiert werden! Wir stehen zu unserem Engagement – und die Politik? Wortbruch bedeutet Vertrauen zerstören!“ Der von der Regierung begonnene Verstoß betreffe nicht nur das Gehälterabkommen und die CGFP. Es gehe um die politische Glaubwürdigkeit eines unseriösen Vertragspartners.

„Niederträchtige Vorgehensweise“

Die Regierung habe das Kunststück geschafft, sich nach nur sechs Wochen Amtszeit mit der CGFP anzulegen. Die vorige Dreierkoalition habe sich in dem mit der CGFP schriftlich vereinbarten Gehälterabkommen dazu verpflichtet, das Bewertungssystem im gesamten öffentlichen Dienst abzuschaffen. Kurz vor der Abstimmung zur Armereform sei genau dieses Bewertungssystem mit der „Copy-Paste“-Taste heimlich per Änderungsantrag in einem ganz spezifischen Bereich wiedereingeführt worden, ohne jedoch zuvor den Dialog mit dem Vertragspartner aufzunehmen. Außerdem sei die Berufskammer der öffentlich Bediensteten nicht mit einem Gutachten befasst worden. „Diese hinterhältige, unehrliche und niederträchtige Vorgehensweise ist in höchstem Grad inakzeptabel“, erzürnte sich Steve Heiliger.

Der Regierung habe es am nötigen Mut gefehlt, um einzugestehen, dass die Abschaffung des Bewertungssystems in einem ganz spezifischen Bereich ein Problem darstelle. Seitens der politischen Entscheidungsträger habe es zu keinem Zeitpunkt ein diesbezügliches Verhandlungsangebot gegeben. Die Regierung habe es versäumt, Größe zu zeigen und ihren Fehler einzuräumen. Die CGFP hätte sich mit Sicherheit

nicht kategorisch einem Dialog verschlossen.

Die CGFP habe sich zudem darum bemüht, eine gemeinsame Lösung zu finden. In informellen Gesprächen mit Spitzenpolitikern seien die CGFP-Vorschläge auf fruchtbaren Boden gestoßen. Bei der offiziellen Unterredung mit dem Minister für den öffentlichen Dienst sei die politische Haltung jedoch plötzlich eine völlig andere gewesen. Die Regierung habe sich in Schweigen gehüllt. Erst auf eigene Nachfrage hin sei der CGFP lapidar mitgeteilt worden, dass die Koalition auf ihrem Standpunkt beharre. „Da könnt dir jo dat maachen, wat dir net loosse könnt“, sei aus Regierungskreisen zu vernehmen gewesen.

Genau aus diesem Grund zeige die CGFP mehr Stärke denn je. „Die Protestkundgebung ist nur der Anfang einer umfangreichen Kampagne, die sich über die gesamte Legislaturperiode erstrecken wird, falls es notwendig sein sollte“, stellte Heiliger klar. In diesem Punkt täte die Politik gut daran, die CGFP nicht zu unterschätzen. Falls die Regierung dennoch keine Einsicht zeige, werde die CGFP auf gewerkschaftlicher Ebene den Druck so lange steigern, bis die Entscheidungsträger einlenken.

CGFP gibt Vermisstenmeldung auf

Die Regierung werde nicht müde, immer wieder zu behaupten, wie wichtig ihr der Sozialdialog sei. Die CGFP stelle sich allerdings die Frage, wo dieser bleibe, bemerkte Wolff.

Als selbst ernannter CEO der Regierung habe der Premierminister verlaun lassen, dass der Kapitän ab und zu mit der Faust auf den Tisch schlagen müsse, wenn die Umsetzung bestimmter Dossiers nicht voranschreite. Aus CGFP-Sicht sei dieser Zeitpunkt längst erreicht,

pflichtete Heiliger dem CGFP-Vorsitzenden bei.

Der Beamtenminister sei inzwischen von der Bildfläche verschwunden. „Er scheint nicht da zu sein“, so Romain Wolff. „Ich habe gehört, heute war er da. Wenn ihr ihn gesehen habt, hoffe ich, dass ihr

ein Foto gemacht habt, denn ich glaube es nicht.“ Auch der Premierminister sei in dieser Angelegenheit auf Tauchstation gegangen. „Ist sich der Regierungschef eigentlich darüber im Klaren, dass, indem er die CGFP ignoriert, damit zum

Fortsetzung siehe Seite 6





„Ich saß noch nie einer Regierungsdelegation gegenüber, deren fadenscheinige Argumente von ihrem Sprecher mit einer solchen Arroganz vorgetragen wurden.“

Romain WOLFF

Fortsetzung von Seite 5

Ausdruck bringt, dass ihm der gesamte Staatsdienst gleichgültig ist“, fügte Heiliger hinzu.

Die Art und Weise, wie sich die Regierungsdelegation beim Schlichtungsverfahren und der anschließenden Mediation verhielt, habe es in dieser Form noch nie gegeben, empörte sich Romain Wolff: „Ich saß noch nie einer Regierungsdelegation gegenüber, deren fadenscheinige Argumente mit einer solchen Arroganz von ihrem Sprecher vorgetragen wurden. Bestand etwa das Ziel darin, das Streikverfahren im öffentlichen Dienst zu torpedieren?“

Die CGFP habe eine äußerst verantwortungsbewusste Vorgehensweise, bestätigte Heiliger. Finde man keine Einigung, werde der Dialog am Verhandlungstisch gesucht, um in den Schlichtungsrunden bzw. in der Mediation zu einer gemeinsamen Lösung zu gelangen.

Die Gegenseite habe jedoch von Beginn an versucht, der CGFP mit juristischen Spitzfindigkeiten vermeintliche Fehler unterzubeln. Sie habe damit bezwecken wollen, eine Diskussion über den Kern der Sache zu vermeiden. Zudem habe die Regierungsdelegation

die CGFP süffisant darauf hingewiesen, dass diese sich im Rahmen eines Streikverfahrens bewege.

Diesen Hinweis müsse niemand der CGFP erteilen, fuhr Steve Heiliger fort. Die CGFP wisse sehr wohl, dass ein Schlichtungsverfahren nicht notgedrungen zu einem Streik führe. An erster Stelle gehe es darum, alle Anstrengungen zur Wahrung des sozialen Friedens zu unternehmen. Wenn die Regierung dazu bereit gewesen wäre, hätte sich alles andere erübrigt. Offensichtlich sei ihr jedoch der Erhalt des sozialen Friedens gleichgültig. In diesem Zusammenhang stelle sich die berechnete Frage, ob die Regierung falsch beraten sei. Sie müsse letztlich selbst darüber entscheiden, wem sie mehr Gehör schenken wolle: einer Handvoll eigennütziger Lobbyisten oder Tausenden Wählern.

Opportunistische Haltung der CSV

Anschließend zitierte der CGFP-Generalsekretär Aussagen, die am 21. Juli vergangenen Jahres von der CSV-Fraktion, der damals größten Oppositionskraft im Parlament gemacht wurden: „Fir eis ass dat hei eng Saach vu ‚pacta sunt servanda‘ (Anm. d. Red.: Verträge

sind einzuhalten) vis à vis vun der CGFP, net méi an net manner.“

Heute stelle sich die unweigerliche Frage, was es denn nun mit der Einhaltung des Gehälterabkommens auf sich habe. Der berüchtigte Artikel 32 des neuen Armeegesetzes sei absolut identisch mit dem Bewertungssystem, das bislang im Staatsdienst angewandt worden sei. Lege man beide Texter übereinander, würden die gleichen Begriffe auftauchen: „apprécié“, „appréciateur“, „niveau de performance“... „Mehr ‚copy paste‘ geht nicht“, spottete Heiliger.

Die CSV, die damals als Verfechterin der Vertragstreue, dem höchsten Grundsatz im Vertragsrecht, aufgetreten sei, begehe jetzt ganz bewusst einen Vertragsbruch, schlussfolgerte Wolff: „Stimmt es wirklich, dass eine Partei, sobald diese aus ihrer Oppositionsrolle in die Regierungsverantwortung schlüpft, eine völlig andere Meinung vertritt? Das ist ein politisches Trauerspiel auf unterstem Niveau!“

Die CGFP lasse sich jedenfalls nicht für dumm verkaufen. Infolge des Vertragsbruchs bestehe die Gefahr, dass die Regierung künftig einen anderen Punkt des Gehälterabkommens nicht erfülle, der jeden öffentlich Bediensteten

betreffe, getreu dem Motto „Heute die Abschaffung des Bewertungssystems verweigern und morgen vielleicht eine vereinbarte Punkterhöhung infrage stellen“. „Die CGFP lässt einen solchen Präzedenzfall unter keinen Umständen durchgehen“, sagte Steve Heiliger mit aller Entschlossenheit.

CGFP: Kein Handlungsbedarf beim Pensionssystem

Auch wenn der Vertragsbruch im Fokus der Protestveranstaltung stand, griff die CGFP auch andere Punkte auf, bei denen sich die CSV-Koalition alles andere als regelgetreu verhält. So sei z.B. die Rentenreform im gesamten Wahlkampf nahezu mit keinem Wort erwähnt worden. Sogar im Koalitionsabkommen werde das Thema nur beiläufig in einem winzigen Abschnitt äußerst oberflächlich angeschnitten.

Die Tinte unter dem Koalitionsabkommen sei noch nicht trocken gewesen, da sei die neue Sozialministerin unmittelbar nach ihrer Vereidigung ins Rennen geschickt worden, um der Öffentlichkeit häppchenweise zu erklären, das Rentensystem werde dennoch in dieser Legislaturperiode auf die politische Agenda gesetzt.

Die Regierung habe sich zwar den Sozialdialog auf die Fahne geschrieben. Diesbezüglich stelle sich jedoch die Frage, wieso die Sozialpartner, darunter auch die CGFP, die ersten konkreten Regierungspläne zum Thema „Renten“ aus der Presse hätten erfahren müssen. Die Kürzungseffekte um 20 Jahre nach vorne verschieben zu wollen, sei keine Kleinigkeit. Ein solcher Schritt würde erhebliche finanzielle Einschnitte für viele Haushalte nach sich ziehen.

Angesichts dieser Tatsache wäre es mehr als angebracht gewesen, zunächst einmal die Sozialpartner, allen voran die CGFP, darüber in Kenntnis zu setzen. Die Sozialministerin hätte dies eigentlich wissen müssen, da sie eigenen Aussagen zufolge bereits in den 1990er-Jahren bei der Pensionsreform im öffentlichen Dienst im Hintergrund mitgewirkt habe. „Verschlechterungen in der Altersversorgung kommen für die CGFP nicht infrage“, schlussfolgerte Steve Heiliger.

Die nationale Alterspyramide sei hierzulande nicht besorgniserregend. Eurostat zufolge verfüge Luxemburg über den drittniedrigsten Seniorenanteil in der Europäischen Union. Die Reserven



Die CGFP-Exekutive verfolgte mit großem Interesse die Rede des Nationalpräsidenten Romain Wolff: Erster Vizepräsident Claude Heiser, Generalsekretär Steve Heiliger, Assessorin Karin Jaffke, Vizepräsident Gilbert Goergen, Assessor Christian Schleck und Finanzverwalter Patrick Remakel (v.l.n.r.).

„Bei der Steuerreform müssen alle Sozialpartner am Tisch sitzen.“

Steve HEILIGER



in Höhe von 24,5 Milliarden Euro würden für mehrere Jahre ausreichen. Die Nachbarstaaten würden über Einlagen verfügen, die – wenn überhaupt – nur für eigene Monate ausgerichtet seien.

Im internationalen Vergleich sei Luxemburg nicht schlecht aufgestellt. Im Gegenteil! In den vergangenen Jahren sei immer wieder von der berüchtigten Rentenmauer die Rede gewesen. Bereits 1997 habe der damalige Premierminister Jean-Claude Juncker prophezeit, dass dieses Szenario 2015 eintreten werde. Demzufolge müsste Luxemburg schon seit neun Jahren in der Rentenmauer stecken.

Für die CGFP dürfe es nicht darauf hinauslaufen, dass das öffentliche, solidarisch finanzierte System, also der erste Pfeiler, durch eine Grundrente mit Zusatzpensionen ersetzt werde. Vielmehr sei es jetzt an der Zeit, sich Gedanken über alternative Finanzierungsmöglichkeiten zu machen. Eine Möglichkeit bestehe z.B. darin, Großkonzerne, die mit wenigen Arbeitskräften Riesengewinne einfahren, verstärkt in die Verantwortung zu ziehen.

CGFP warnt vor Energiepreisexplosion

Ein weiteres Thema war die Energiepreisdeckelung, die zum Jahresende außer Kraft tritt. Hierbei handele es sich um einen Tripartite-Beschluss und nicht – wie es oft fälschlicherweise dargestellt werde – um eine Entscheidung der Regierung, stellte die CGFP klar. Diese Bestimmung zum 31. Dezember 2024 abrupt zu beenden, sei der größte Fehler, den man begehen könne. Die Politik berufe sich in diesem Zusammenhang gerne auf Empfehlungen der EU und der Europäischen Zentralbank. Laut STATEC könnte jedoch eine Aufhebung des Energiepreisdeckels drastische Folgen haben.

Den Experten zufolge könnten die Gaspreise um 17 % und die Strompreise sogar um 60 % (!) steigen. Ein solcher Preisanstieg würde die Inflation befeuern. Es müsse verhindert werden, dass zahlreiche Haushalte bis tief in die Mittelschicht schlagartig in Bedrängnis gerieten. Gemeinsam mit ALLEN Sozialpartnern gelte es, die bestmöglichen Lösungen zu finden. Die Regierung müsse jedoch anders vorgehen, als dies noch beim „Logementsdösch“ der Fall gewesen sei. Die CGFP werde sich nicht damit zufriedengeben, über Entscheidungen in

Kenntnis gesetzt zu werden, die andere Akteure getroffen haben.

Bemängelt wurde zudem, dass ein Großteil der Regierungsmaßnahmen zur Ankurbelung des Wohnungsbaus vorübergehend seien. Die Nutznießer seien zudem die Bauinvestoren. Haushalte, die jedoch kein Darlehen zum Erwerb eines Eigenheims erhielten und nicht über ausreichend finanzielle Mittel verfügen würden, hätten das Nachsehen.

Diesbezüglich müsse im Schulterchluss mit allen Akteuren dringend nachgebessert werden. Es sei nicht hinnehmbar, dass 57 % des verfügbaren Einkommens eines Durchschnittshaushalts in die Wohnungskosten fließen. Aus diesem Grund müssten in Zukunft auch die national repräsentativen Gewerkschaften bei der Ausarbeitung von Lösungen eingebunden werden.

Die Steuerreform: Eine Dauerbaustelle

Die politisch Verantwortlichen würden große Maßnahmen zugunsten der Haushalte ankündigen, wie z.B. eine weitere Anpassung der Steuertabelle an die Inflation oder zusätzliche Erleichterungen für jene Bürger, die der Steuerklasse 1A angehören. Hierbei handele es sich um langjährige CGFP-Forderungen. Zu klären bleibe allerdings, wie die praktische Umsetzung vorstättengehe. Unklarheit gäbe es auch in Bezug auf die Steuerkredite.

Für die CGFP sei es unerklärlich, warum die angekündigte Steuerreform zum wiederholten Mal verschoben worden sei. Die von der vorigen Regierung getätigten Vorarbeiten müssten längst abgeschlossen sein. In einem Radiointerview habe der Finanzminister angekündigt, gemeinsam mit dem Parlament einen breiten Konsens für die Steuerreform auszuloten. Bei dieser bedeutsamen gesellschaftspolitischen Angelegenheit müssten alle Sozialpartner am Tisch sitzen, forderte die CGFP.

Die Ankündigung der Regierung, die Funktionskosten des Staates zu drosseln, um somit die öffentlichen Ausgaben zu senken, nehme die CGFP mit Befremden auf. Gehe es nach Schwarz-Blau, sollten neue Mitarbeiter künftig nur noch in jenen Bereichen des öffentlichen Dienstes eingestellt werden, wo dies sinnvoll und notwendig sei. Offen bleibe jedoch, wer darüber befände, monierte die CGFP. Trifft

der Minister allein die Entscheidung? Oder redet der Verwaltungschef (mit oder ohne Personalvertretung?) ein Wort mit? Und welche Rolle wird der CGFP zugeordnet? Diesbezüglich gäbe es noch reichlich Klärungsbedarf.

Die CGFP habe stets eine Lanze für eine verantwortungsbewusste Einstellungspolitik im öffentlichen Dienst gebrochen. In der Vergangenheit sei dies auch immer der Fall gewesen. Verglichen mit dem Ausland verfüge Luxemburg über einen „schlanken Staat“. Sogar Institutionen wie die OECD (die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung), die den Gewerkschaften nicht sonderlich naheständen, würden dies regelmäßig bestätigen.

Wozu also diese ganze Diskussion? Die aktuelle Vorgehensweise habe einen perversen Hintergrund. Die Regierung

lege eine bestimmte Anzahl von Mitarbeitern fest, die beim Staat rekrutiert werden sollen. Anschließend würden die Verwaltungen ihre personellen Bedürfnisse anmelden. Im Endeffekt stelle sich meistens heraus, dass die Gesamtzahl der zu besetzenden Posten über der festgelegten Obergrenze liege.

Fragwürdige Einstellungsmethoden

Danach werde es knifflig, fuhr der CGFP-Generalsekretär fort. Die öffentliche Hand greife auf befristete Arbeits- und Expertenverträge zurück. All diese Maßnahmen, die später nie in den Statistiken auftauchen würden, kämen den Staat wesentlich teurer zu stehen, als das Personal über den klassischen Weg einzustellen. Zudem sei es fraglich, wie

Fortsetzung siehe Seite 8





*„ Die CGFP ist geduldig,
vernünftig und
kompromissbereit.
Wir lassen uns jedoch
nicht alles gefallen. “*

Romain WOLFF

*„ Die Politik kommt
und geht.
Der Staatsdienst
jedoch bleibt! “*

Steve HEILIGER

Fortsetzung von Seite 7

der Staat unter diesen Umständen noch auf Basis neutraler Kriterien rekrutieren könne.

In all den Jahren habe sich die CGFP nie dafür ausgesprochen, den Staatsapparat unendlich aufzublähen. Vielmehr fordere die CGFP nach wie vor, dass der Staatsdienst die erforderlichen personellen Mittel erhält, um seine vielfältigen Aufgaben im Interesse der Allgemeinheit erfüllen zu können.

Der Staat müsse mit der rasant steigenden demografischen Entwicklung Schritt halten. Die Anzahl der Dossiers, die die Verwaltungen bearbeiten müssten, würde kontinuierlich wachsen. Auch im Schulwesen müssten immer mehr Kinder und Jugendliche betreut werden. Infolgedessen könne die Lösung nicht darin bestehen, den Staatsbediensteten hufenweise obligatorische Überstunden aufzubrummen.

Gegen eine verstärkte Digitalisierung innerhalb der Verwaltungen sei prinzipiell nichts einzuwenden. Der öffentliche Dienst dürfe den digitalen Zug nicht verpassen. Viele Verwaltungen hätten bereits unter dem Impuls des

Digitalisierungsministeriums große Anstrengungen unternommen. Die CGFP bekenne sich zu einem sinnvollen digitalen Wandel, der einen echten Mehrwert für die Staatsbediensteten erzeuge. Die Digitalisierungswelle dürfe jedoch nicht gleichbedeutend mit Personalabbau sein, hieß es weiter.

Reformstau ohne Ende

Kein Verständnis habe die CGFP dafür, dass viele mit der CGFP vereinbarte Maßnahmen immer noch nicht in Kraft getreten seien. So müsse u.a. ein gesetzlicher Rahmen für das Homeoffice geschaffen werden, um einheitliche Regeln im öffentlichen Dienst festzulegen. Innerhalb des Staatsdienstes dürfe es kein Sammelsurium von unterschiedlichen Modellen geben. So sei es z.B. nicht vertretbar, dass ein Informatiker aus einer bestimmten Verwaltung Telearbeit verrichten dürfe, während sein Kollege aus einer anderen Abteilung darauf verzichten müsse, bloß weil sich der Vorgesetzte weigere, das Homeoffice zu genehmigen.

Mit wachsender Ungeduld würden viele Staatsbedienstete auf die Harmonisierung der unteren Laufbahnen warten.

Nachdem das Gutachten des Staatsrats seit längerem vorliege, fordere die CGFP mit Nachdruck, dass auch hier gemäß dem Gehälterabkommen schleunigst gehandelt werde.

Die Umsetzung der EU-Richtlinie zur Arbeitszeitgestaltung, die noch immer nicht erfolgt sei, dürfe nicht noch weiter in Verzug geraten. Immerhin stamme die entsprechende Richtlinie aus dem Jahr 2003! Ohne Ausnahmeregelungen zur „normalen“ Arbeitszeit seien einige Verwaltungen bald nicht mehr handlungsfähig.

Auch die Einführung des Vorruhestands mit 57 Jahren für jene Staatsbedienstete, die nach 1999 beim Staat eingestellt wurden und 20 Jahre Schichtarbeit geleistet haben, dürfe nicht mehr auf die lange Bank geschoben werden. Die Anliegen der Betroffenen seien vergessen worden. Diese beispiellose Ungerechtigkeit müsse so schnell wie möglich aus der Welt geschafft werden.

Außerdem müssten dringend Fortschritte in Bezug auf die im Gehälterabkommen vereinbarte Arbeitsgruppen erzielt werden. Die erste Arbeitsgruppe betreffe den verstärkten Schutz bei Lang-

zeiterkrankungen. Noch immer würden insbesondere Staatsangestellte Gefahr laufen, ihre Arbeitsstelle aufgrund einer Erkrankung zu verlieren. Die beiden anderen Arbeitsgruppen würden sich auf die Stärkung der Gewerkschaftsfreiheit und auf die Reform des Disziplinarrechts beziehen. Es habe unzählige Präsentationen gegeben. Jetzt sei es an der Zeit, endlich zu handeln.

Gleiches gelte für den verstärkten Rechtsschutz der staatlichen Mitarbeiter bei der Ausübung ihres Berufs. An die Regierung ging der eindringliche Aufruf, all diese Anliegen, zu denen sie sich verpflichtet habe, binnen kürzester Zeit voranzutreiben. Die CGFP wolle mit dem zuständigen Minister schnell zu einem Abschluss gelangen.

Die Liste ließe sich unendlich fortsetzen. Die CGFP-Mitgliedsorganisationen, die sich z.B. für die Interessen der Erzieher einsetzen, hätten ein Abkommen mit der Regierung abgeschlossen. Einige Punkte dieser Vereinbarung seien jedoch immer noch nicht verwirklicht worden.

Der Gesetzentwurf zur Abschaffung des Bewertungssystems im Staatsdienst befinde sich zurzeit auf dem





Instanzenweg. Es bleibe zu hoffen, dass die CGFP-Einwände berücksichtigt wurden und die Berufskammer der öffentlich Bediensteten bei der Begutachtung des Gesetzestextes nicht übergangen werde, wie dies in anderen Dossiers schon mal der Fall gewesen sei. Auch bei diesem Anliegen hätte die CGFP als Vertragspartner im Vorfeld konsultiert werden müssen.

Weitere gewerkschaftliche Aktionen geplant

Die CGFP-Mitglieder seien in großer Anzahl zur Protestkundgebung erschienen, um sich gemeinsam gegen all diese Beschwerden geschlossen zur Wehr zu setzen. Die Botschaft an die Politik sei klar. Je nachdem, wie die Reaktion der politisch Verantwortlichen ausfalle, würden sich die CGFP-Mitglieder in einem ähnlichen oder noch größeren Rahmen erneut versammeln.

Die CGFP werde ihrer Mission gerecht. Das sei sie ihren Mitgliedern schuldig.

An die politischen Entscheidungsträger ging der Appell, ihre Verpflichtungen einzuhalten. Falls diese gewillt seien, die CGFP-Forderungen umzusetzen, stünde der Dachverband der öffentlich Bediensteten der Regierung als verantwortungsbewusster und zuverlässiger Partner zur Seite.

„Eine Gesellschaft funktioniert aufgrund von Regeln, Verträgen und Abmachungen. Eine Regierung, die mit diesem Prinzip bricht, zerstört nicht nur Vertrauen, sondern sie entzieht sich auch ihrer Legitimität“, schlussfolgerte Steve Heiliger.

Romain Wolff ging auf die starken Eigenschaften seiner Gewerkschaft ein. Die CGFP sei geduldig, vernünftig, kompromissbereit und realistisch in ihrer Zielsetzung. Sie suche nicht ohne Grund eine offene Konfrontation. Die Wahrung des sozialen Friedens liege ihr sehr am Herzen. Die CGFP lasse jedoch nicht zu, dass man sich über sie lustig mache: „Wir lassen uns nicht alles gefallen.“

„Die CGFP hat einen langen Atem“

Die Staatsbediensteten würden tagtäglich in sehr unterschiedlichen Bereichen eine „wunderbare Arbeit“ im Dienst der Allgemeinheit verrichten, bekräftigte Steve Heiliger. Diese Vielfalt spiegele sich auch innerhalb der CGFP wider. Die CGFP werde sich von niemandem auseinanderdividieren lassen, sondern weiterhin die Chance und die Stärke ihrer Reichhaltigkeit nutzen, dies ganz im Sinne eines leistungsstarken öffentlichen Dienstes, im Interesse aller Bürger und des Landes. In diesem Zusammenhang erinnerte Heiliger an das CGFP-Leitmotiv: „Wie sech mat engem vun eis uleet, leet sech mat eis alleguerten un.“

Dank seines Know-hows sei der öffentliche Dienst das Fundament eines funktionsfähigen Staates. In Richtung Politik hieß es: „Die Politik kommt und geht. Der Staatsdienst jedoch bleibt!“

Zum Schluss rief die CGFP-Exekutive die zahlreich erschienenen Demonstranten dazu auf, sich für weitere Aktionen in einem noch größeren Umfang bereitzuhalten. „Wenn die CSV-DP-Koalition nicht einlenkt, werden von unserer Seite weitere gewerkschaftliche und rechtliche Schritte folgen“, warnte der CGFP-Generalsekretär. Die CGFP habe einen sehr langen Atem.

Max Lemmer



Politischer Stimmungswandel nach der Protestkundgebung

Am Tag nach der erfolgreichen CGFP-Protestkundgebung reagierte der Minister für den öffentlichen Dienst im RTL-Interview mit Unverständnis auf die gegen ihn erhobenen Vorwürfe. Statt jedoch zu versuchen, Druck aus dem Kessel zu nehmen, verbreitete der zuständige Ressortminister Fehlinformationen. Minister Wilmes behauptete, das bei der Armee angewandte Bewertungssystem beruhe auf völlig anderen Kriterien als jenes, das jetzt aufgrund des vereinbarten Gehälterabkommens im gesamten Staatsdienst abgeschafft werde. Hier würden „Äpfel und Birnen“ miteinander verglichen.

Daraufhin konterte die CGFP in einer Pressemitteilung, diese Behauptung weiche „eindeutig von der Wahrheit ab.“ Fakt sei, dass seit 2016 innerhalb der Armee genau dasselbe Bewertungssystem gelte wie in allen anderen staatlichen Verwaltungen. Die Verordnung aus dem Jahr 1954, auf die sich die Regierung immer wieder fälschlicherweise berufe, sei demnach längst außer Kraft gesetzt worden, hieß es weiter. Schlimmer noch: Die Kriterien innerhalb der Armee seien jetzt noch strenger gestaltet als das für den öffentlichen Dienst geltende Bewertungssystem. An den Minister richtete die CGFP den Aufruf, seinen Fehler endlich einzugestehen.

In ihrem Presseschreiben wies die CGFP zudem darauf hin, dass die Regierung bei der Abschaffung des Bewertungssystems im gesamten Staatsdienst einen zweiten Vertragsbruch begehe. Laut dem Gesetzentwurf (*Stand bei Redaktionschluss*) soll das Bewertungssystem zum 1. Oktober 2024 abgeschafft werden. Im Gehälterabkommen von Dezember 2022 sei jedoch der Stichtag auf den 1. Januar 2023 festgelegt worden.

Versöhnliche Töne

Das CGFP-Protestmeeting bekam am vergangenen 2. Mai ein politisches Nachspiel. Auf der Tagesordnung der öffentlichen Parlamentssitzung stand u.a. eine von der Piratenpartei beantragte Aktualitätsstunde zum Bewertungssystem im Staatsdienst.

Der begonnene Vertragsbruch sei eine schlimme Angelegenheit, betonte Piraten-Sprecher Marc Goergen. An die politischen Entscheidungsträger ging der Appell, den Konflikt nicht vor dem Verwaltungsgericht in die Länge zu ziehen. Die Regierung wurde dazu aufgefordert, das Bewertungssystem gemäß dem Gehälterabkommen flächendeckend abzuschaffen oder im Dialog mit der CGFP nach spezifischen Lösungen zu suchen.



Minister Serge Wilmes: „Unsere Tür steht weit offen!“

Nur wenig später bezog Minister Wilmes Stellung dazu. Anders als noch zwei Tage zuvor bei seinem Radioauftritt schlug der Beamtenminister inzwischen einen versöhnlichen Ton an. Die Regierung verschließe sich keinesfalls dem Dialog mit der CGFP. „Unsere Tür steht weit offen“, mit diesen Worten wandte sich das Regierungsglied im Plenum an die auf der Besucher-Tribüne anwesenden CGFP-Vertreter. Das „Luxemburger Wort“ schrieb in seiner Berichterstattung, Serge Wilmes sei „sichtlich aufgewühlt“ gewesen. Unmittelbar nach der Parlamentssitzung nahm der Minister Kontakt mit der CGFP-Exekutive auf, um einen gemeinsamen Termin zu vereinbaren.

Die CGFP-Protestkundgebung hat somit schon einiges bewirkt: Zum einen ist der Minister für den öffentlichen Dienst wieder aus der Versenkung aufgetaucht. Dabei hat er sich bereit erklärt, zusammen mit der CGFP die den Staatsdienst betreffenden Angelegenheiten anzugehen. Zum anderen wurde im Parlament mehrfach bekräftigt, dass in keinen anderen staatlichen Verwaltungen eine Wiedereinführung des Bewertungssystems vorgesehen sei.

ml

L'assurance solde restant dû : sécurisez vos projets immobiliers

L'assurance solde restant dû est un contrat d'assurance décès qui connaît un succès grandissant. Il est indispensable à tout emprunteur au moment de l'achat d'une maison ou d'un appartement pour protéger sa famille et son patrimoine. En cas de décès ou d'invalidité, ce contrat décharge vos proches du remboursement d'une lourde dette. Ce type d'assurance présente également des avantages fiscaux non négligeables.

Qu'est-ce qu'une assurance solde restant dû ?

L'assurance solde restant dû est une assurance décès temporaire qui garantit le paiement d'un capital en cas de décès ou d'invalidité de l'assuré pendant la durée du contrat. Le capital assuré correspond généralement au montant du crédit immobilier en cours ou d'un autre prêt à rembourser.

Si l'assuré décède avant la fin du remboursement du prêt, l'assureur remboursera le capital restant dû à la banque prêteuse. Les proches ne seront donc pas responsables du remboursement du prêt en fonction des montants définis à la souscription du contrat.

La prime d'assurance peut être réglée par un seul ou plusieurs versements avec des échéances annuelles ou mensuelles. Le montant de la prime d'assurance est calculé au cas par cas en fonction de différents paramètres : le capital de l'emprunt à assurer, le taux d'intérêt, la durée du crédit, l'âge du ou des emprunteurs, leur état de santé et l'étendue des garanties.

Fonctionnement de l'assurance solde restant dû

Au moment d'emprunter une somme importante pour un projet immobilier ou un achat important, la banque pourra vous demander de souscrire une assurance solde restant dû afin de garantir une partie ou la totalité du montant emprunté :

Souscripteur / Preneur : l'emprunteur (et son co-emprunteur)

Assuré : l'emprunteur et son co-emprunteur si deux personnes empruntent conjointement

Bénéficiaire/Cessionnaire : l'institut financier accordant le prêt

Chaque emprunteur peut être assuré à 100%. Le montant peut être réparti

entre les co-emprunteurs. L'assurance solde restant dû peut également prévoir des garanties supplémentaires en cas d'invalidité.

Une assurance pour différents besoins

Si la grande majorité des assurances solde restant dû sont souscrites dans le cadre d'un projet immobilier, elles peuvent également garantir le remboursement de considérables crédits à la consommation (par exemple l'achat d'un véhicule ou des travaux de rénovation).

L'assurance solde restant dû offre une grande flexibilité. Le souscripteur peut choisir de se prémunir en cas de décès ou d'invalidité totale. De même, il est possible de répartir le montant à assurer entre chacun des co-emprunteurs, en fonction des revenus de chacun, de la condition physique ou encore des modes de vie.

Un avantage fiscal considérable

Lors de la déclaration d'impôt annuelle des revenus des personnes physiques, les primes d'assurance versées par l'emprunteur sont déductibles de ses revenus imposables selon l'article 111 LIR.

Dans le cas d'une prime unique (versée donc en une seule fois au moment de la souscription) le montant maximal déductible dépend de l'âge du contribuable et du nombre de personnes dans le ménage. Le versement par prime unique permet de profiter d'un régime fiscal avantageux grâce à une majoration du plafond déductible. En effet, chaque personne célibataire souscrivant une assurance solde restant dû avant l'âge de 30 ans peut bénéficier d'une déduction fiscale de 6000 € en versant une prime unique.

En cas de paiement de primes périodiques, les souscripteurs bénéficient ainsi d'une déduction fiscale allant jusqu'à 672 € par personne faisant partie du ménage. Ce montant maximal déductible peut varier en fonction de la composition du ménage. Par exemple, une famille avec deux enfants peut bénéficier de 2.688 € de déductions fiscales annuelles pour les primes payées pour le compte de l'assurance solde restant dû.

Quelles sont les conditions à la déduction fiscale ?

Pour bénéficier de cette déduction fiscale, l'emprunteur doit respecter deux conditions :

- La prime périodique doit être versée dans le cadre d'un contrat d'assurance solde restant dû garantissant le remboursement d'un prêt immobilier ou d'un prêt à la consommation. Quant à la prime unique, elle est déductible uniquement si elle est versée dans le cadre de la couverture d'un prêt immobilier lié à la résidence principale.
- Le capital assuré ne doit pas dépasser le capital restant dû.

En respectant ces deux conditions, l'emprunteur peut déduire les primes d'assurance de ses revenus imposables, permettant ainsi de réduire le montant de l'impôt sur le revenu à payer.

En résumé : pourquoi souscrire une assurance solde restant dû ?

L'assurance solde restant dû est souvent la condition « sine qua non » à l'obtention d'un prêt important. De plus, elle offre aux membres de la CGFP et à leur famille une protection contre différents aléas (invalidité ou décès) tout en bénéficiant de déductions fiscales immédiates.

Avec
CGFP Assurances
bénéficiez de conditions
préférentielles pour vos
assurances.



Déduction fiscale avec prime périodique*

Contribuable	Sans conjoint	Avec conjoint
Sans enfant	672 €	1 344 €
avec 1 enfant	1 344 €	2 016 €
avec 2 enfants	2 016 €	2 688 €
avec 3 enfants	2 688 €	3 360 €
avec 4 enfants	3 360 €	4 032 €
+ par enfant supplémentaire	+ 672 €	+ 672 €

Déduction fiscale avec prime unique*

Contribuable	Jusqu'à l'âge de 30 ans accomplis	Majoration par année accomplie de 31 à 49 ans	50 ans et plus
Sans enfant	6 000 €	480 €	15 600 €
avec 1 enfant	7 200 €	576 €	18 720 €
avec 2 enfants	8 400 €	672 €	21 840 €
avec 3 enfants	9 600 €	768 €	24 960 €
avec 4 enfants	10 800 €	864 €	28 080 €

*Selon l'article 111 LIR

CGFP assurances offre aux membres CGFP et à leur famille proche une **protection optimale à des conditions avantageuses.**

CGFP Assurances a été fondée en 2012 par la compagnie d'assurances Baloise Luxembourg et CGFP Services a.s.b.l.

N'hésitez pas à nous contacter pour tout conseil en assurances :

CGFP Assurances SA
18, rue Erasme, L-1468 Luxembourg
T +352 27 04 28 01
info@cgfp-assurances.lu
www.cgfp-assurances.lu

CGFP
Assurances

Vertragsbruch der Regierung im Staatsdienst

CGFP führte politische Gespräche mit diversen Parteien

Im Vorfeld der massiven CGFP-Protestveranstaltung gegen den Verstoß des Gehälterabkommens im öffentlichen Dienst scheute die CGFP keine Mühe, ihre Mitglieder zu mobilisieren. Gleichzeitig hatte sie in den Wochen vor der erfolgreichen Kundgebung Unterredungen mit Vertretern mehrerer Parteien. Dabei nutzte die CGFP-Exekutive die Gelegenheit, klarzustellen, dass die Missachtung von Punkt 10 des Besoldungsabkommens (die Abschaffung des Bewertungssystems im gesamten Staatsdienst) eine Prinzipienfrage und zudem ein gefährlicher Präzedenzfall sei.

Es bestünde die Gefahr, dass künftig auch andere schriftliche Abmachungen, die weitaus mehr Staatsbedienstete betreffen, nicht umgesetzt würden, hieß es. Die Argumentation, dass sich Schwarz-Blau beim Koalitionsabkommen darauf geeinigt habe, keine Entscheidung der vorigen Dreierkoalition infrage zu stellen, sei nicht stichhaltig.

Eine Verwässerung des Abkommens sei daher für die CGFP nicht hinnehmbar. Immer wieder wurde seitens der CGFP betont, dass schriftliche Vereinbarungen keine Absichtserklärungen wären, sondern einen bindenden Charakter hätten. Die CGFP-Bemühungen, eine konstruktive Lösung herbeizuführen, seien von der CSV-DP Koalition zunichtegemacht worden.

Vollendete Tatsachen

Bei ihrem Treffen mit der Piratenpartei am vergangenen 23. Februar unterstrich die CGFP, dass die Regierung von Beginn an darauf abgezielt habe, das Streikverfahren im öffentlichen Dienst zu torpedieren. Hier stelle sich die Frage nach der politischen Glaubwürdigkeit.

Am vergangenen 19. März hatte die CGFP eine Unterredung mit der LSAP-Fraktion. Für die LSAP-Vertreter war es unerklärlich, warum sich die Regierung so viel Ärger mit der CGFP eingehandelt



Die CGFP-Exekutive hatte unmittelbar vor ihrer Protestkundgebung eine Unterredung mit der DP-Fraktion, vertreten durch André Bauler, Fernand Etgen und Gusty Graas.

und somit den sozialen Frieden gefährdet habe. Die CGFP pflichtete dem bei, zumal das bestehende Problem, das die Armee betreffe, schnell und ohne viel Aufwand zu beheben sei.

Drei Tage vor der großen CGFP-Protestkundgebung tauschte sich die CGFP am 26. April mit der DP-Fraktion darüber aus. Die CGFP-Exekutive erinnerte die DP daran, dass die vorige Regierung die CGFP vor vollendete Tatsachen gestellt habe. Zu keinem Augenblick sei die CGFP damals darüber in Kenntnis gesetzt worden, dass die vereinbarte Abschaffung des Bewertungssystems den Streitkräften Probleme bereiten würde.

Die liberalen Vertreter wollten in Erfahrung bringen, ob die CGFP bereit gewesen wäre, mit der damaligen blau-

rot-grünen Mehrheit über eine Ausnahmeregelung bei der Armee nachzuverhandeln. Die CGFP-Exekutive erwiderte daraufhin, dass sich der Dachverband der öffentlich Bediensteten einem Dialog noch nie verschlossen habe. Ob anschließend ein Kompromiss zustande gekommen wäre, hätte sich im Laufe der Verhandlungen ergeben.

Regierung unter Zeitdruck

Erst neulich habe die Regierung im Rahmen des Europäischen Semesters mit Nachdruck betont, dass der Sozialdialog einen sehr hohen Stellenwert genieße, ergänzte die CGFP-Exekutive. In der Praxis stelle sich jedoch immer wieder heraus, dass dem nicht so sei. Unter solchen Umständen sei es schwierig, vernünftige und für alle Akteure tragbare Lösungen zu finden.

Bei ihren politischen Gesprächen bemängelte die CGFP zudem, dass die Umsetzung weiterer Punkte aus dem Gehälterabkommen auf sich warten ließe. So gebe es z.B. immer noch keine gesetzliche Grundlage für das Homeoffice im öffentlichen Dienst. Zudem würde auch die Umsetzung der Arbeitszeitregelung auf der Stelle treten.

Ein weiteres Thema war die angespannte Lage auf dem Wohnungsmarkt. Bedauert wurde, dass viele Regierungsmaßnahmen das eigentliche Ziel verfehlen würden. Weitere Diskussionspunkte waren die vorgesehenen Einsparungen der Funktionskosten beim Staat, der digitale Wandel und die bevorstehende Debatte über das Pensionssystem.

ml



Auch die Piratenpartei (Marc Goergen und Ben Polidori) und die LSAP-Fraktion (Paulette Lenert und Yves Cruchten) hatten ein Treffen mit der CGFP, um sich im Vorfeld der Protestkundgebung über den Stand der Dinge zu informieren.



CHFEP-Präsident Romain Wolff, umgeben von Claude Reuter (CHFEP-Assessor), Gilbert Goergen (CHFEP-Vizepräsident), Georges Trauffler (CHFEP-Direktor) und Marc Poos (CHFEP).

CGFP und CHFEP beziehen Stellung zum Haushaltsentwurf 2024

Regierung stiftet unnötige Panik

Die CGFP und die „Chambre des fonctionnaires et employés publics“ haben den ersten Haushaltsentwurf der schwarz-blauen Koalition ausführlich analysiert. Auf Kritik stoßen insbesondere die erneute Verzögerung der Steuerreform und die halbherzige Wohnungsbaupolitik. Die CHFEP stellte ihr Gutachten Ende März im Rahmen einer Pressekonferenz vor. Tags darauf hatte sie gemeinsam mit der CGFP eine Unterredung mit Budgetberichterstatte­rin Diane Aehm.

Der Entwurf des Übergangsbudgets 2024 wurde in einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld erstellt, heißt es einleitend in dem 116-Seiten umfassenden Gutachten der Berufskammer aller öffentlich Bediensteten.

Die „Chambre des fonctionnaires et employés publics“ (CHFEP) und die CGFP begrüßen es, dass die öffentlichen Investitionen auf einem hohen Niveau bleiben. Zudem plant die Regierung eigenen Aussagen zufolge keine Sparmaßnahmen zulasten der Bevölkerung. Die CGFP und die CHFEP stimmen überein, dass eine nachhaltige und antizyklische Politik das adäquateste Mittel ist, um die Krisensituationen zu meistern.

Der Entwurf des Haushaltsgesetzes 2024 sieht öffentliche Einnahmen von 337 Millionen Euro durch Dividenden vor, die von staatlichen Beteiligungen am Kapital von privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Gesellschaften stammen. Dies stellt einen Anstieg um 106 Millionen Euro (+45,8 %) gegenüber dem für das Haushaltsjahr 2023 verabschiedeten Haushalt (231 Millionen Euro) dar. Nähere Angaben dazu gibt es im Budgetentwurf nicht. Auch Budgetberichterstatte­rin Diane Aehm konnte

bei ihrem Treffen mit der CGFP und der CHFEP am vergangenen 29. März keine tiefgründigere Erklärung liefern, woher diese zusätzlichen Einnahmen konkret stammen.

Insbesondere bei den Dienstleistungen, Versicherungen und Lebensmitteln sind die Preise drastisch gestiegen. Angesichts der hohen Inflation sind die Zinsen in die Höhe geklettert. Viele Bürger sind dadurch in eine schwierige finanzielle Lage geraten. Dieses Jahr soll sich die Inflation bei 2,6 % einpendeln. Den jüngsten Prognosen zufolge dürfte im dritten Quartal 2024 eine neue Indexbranche eintreten (Stand bei Redaktionsschluss).

Die nationale Arbeitslosenquote liegt bei 5,7 % und die Zahl der Einwohner, die Vollarbeitslosengeld beziehen, ist innerhalb eines Jahres um 29,2 % gestiegen. Der Beschäftigungsrückgang hat Auswirkungen auf die öffentlichen Finanzen, da die Einnahmen aus Steuern und Sozialabgaben weniger stark wachsen.

Angesichts der derzeit angespannten Lage muss die Regierung im Bedarfsfall sofort reagieren, um die Haushalte durch weitere soziale und finanzielle Maßnahmen zu unterstützen. In diesem

Zusammenhang warnen die CHFEP und die CGFP vor den möglichen negativen Folgen für die Bürger, die sich Ende dieses Jahres ergeben könnten, wenn die Tripartite-Maßnahmen zum Ausgleich der steigenden Energiepreise auslaufen.

Das mit den Sozialpartnern vereinbarte Tripartite-Abkommen sieht vor, dass der Energiepreisdeckel zum 1. Januar 2025 aufgehoben wird. Falls die Energiepreise weiterhin hoch bleiben sollten, muss die Regierung im Dialog mit den Sozialpartnern nach vernünftigen Lösungen suchen.

Mehr Mut zur Bekämpfung der Wohnungsbaukrise

Nachdem die Baupreise zwischen Oktober 2020 und April 2023 konsequent in die Höhe geschossen waren (+33,2 %), stiegen sie zwischen April 2023 und Oktober 2023 deutlich weniger stark an. Im Jahresvergleich beträgt der Anstieg jedoch immer noch 6,4 %. Erschwerend hinzu kommt, dass die Zinssätze seit Juli 2022 erheblich angestiegen sind. Vor allem jene Haushalte, die ein Darlehen mit variablen Zinssätzen aufgenommen haben, sind somit zunehmend in finanzielle Bedrängnis geraten.

Mit einem kürzlich verabschiedeten Gesetzentwurf will die Regierung den Wohnungsmarkt ankurbeln. Die Erhöhung der derzeitigen Abzugsgrenzen findet die Zustimmung der CGFP und der CHFEP. Initiativen wie die Erhöhung der Steuergutschrift „Bëllegen Akt“ für den Erwerb von Wohneigentum zu eigenen Zwecken von 30.000 auf 40.000 Euro sind ein Schritt in die richtige Richtung. Sie erreichen jedoch oft nicht die Zielgruppe.

Um der Lage Herr zu werden, müssen die Banken stärker zur Verantwortung gezogen werden. Die Regierung sollte sich davor hüten, Maßnahmen zu ergreifen, die die Situation von Wohnungssuchenden zusätzlich verschlechtern. Die Einschnitte bei den steuerlichen Abzugsmöglichkeiten, die von der vorigen Koalition beschlossen wurden, gehören abgeschafft. Schuldzinsen und Finanzierungskosten, die anfallen, bevor der Eigentümer seine Wohnung bezieht, müssen deshalb wieder in voller Höhe steuerlich absetzbar sein.

Um die grundlegenden Ursachen der Wohnungskrise zu bekämpfen, bedarf es mutiger politischer Entscheidungen. Die

CHFEP und die CGFP sprechen sich u.a. für eine Vereinfachung der Verwaltungsverfahren und für die Einführung eines Vorkaufsrechts für (Erst-) Erwerber eines Eigenheims zu Hauptwohnzwecken aus. Weitere Forderungen sind die Deckelung der Verkaufspreise bei den Grundstücken und die Senkung bzw. die Abschaffung der Eintragungs- und Registrierungsgebühren („frais d'enregistrement“) beim Erwerb der eigenen vier Wände.

Die CSV-DP-Regierung will die Verfahren im Wohnungsbau vereinfachen. In Zukunft gilt das Prinzip „silence vaut accord“. Bei dem Treffen mit der Budgetberichterstatte­rin am vergangenen 29. März warnte CGFP-Generalsekretär Steve Heiliger vor möglichen Risiken. Bei der Anwendung des Prinzips „Schweigen gilt als Zustimmung“ bestehe die Gefahr, dass manche Bürger ein Bauprojekt starten, ohne jedoch die Auflagen der Genehmigung zu kennen.

Der drohende Wildwuchs könne unter Umständen eine Prozesslawine auslösen, so Heiliger. Zudem dürfe es nicht darauf hinauslaufen, dass die Beamten durch die neue Verfahrensweise zusätzlich unter Druck gerieten. Es könne nicht angehen, dass die Dossiers wegen des herrschenden Zeitdrucks nur durchgewunken würden. Im Klartext: Die Behörden und ihre Bediensteten dürfen nicht daran gehindert werden, ihre Arbeit ordnungsgemäß und gewissenhaft zu erledigen und ihre gesetzlichen Aufgaben wahrzunehmen.

Wo bleibt die Steuerreform?

In ihrem Gutachten geht die CHFEP nicht davon aus, dass der beschleunigte Bau von bezahlbaren öffentlichen Wohnungen die Preisexplosion auf dem privaten Wohnungsmarkt eindämmen wird. Die horrenden Preise sind u.a. auf Spekulationen und auf die Tatsache zurückzuführen, dass das Angebot an verfügbaren Wohnungen und Grundstücken im Vergleich zu der ständig steigenden Nachfrage infolge des rasanten demografischen Zuwachses bei Weitem nicht ausreicht.

Im Koalitionsvertrag der CSV-DP-Regierung gehen zahlreiche angedachte Reformen in die richtige Richtung. Andere Punkte sind hingegen weniger vorteilhaft oder es herrscht noch viel Klärungsbedarf.



Die Maßnahmen zur Eindämmung der Inflation und zur steuerlichen Entlastung der Bürger wurden bislang nur teilweise umgesetzt. Mit Bedauern nehmen die CGFP und die CHFEP zur Kenntnis, dass die Regierung den Entwurf zu einer grundlegenden Steuerreform erst 2026 vorlegen will.

Nichts spricht dagegen, dieses ehrgeizige Vorhaben schrittweise zu verwirklichen. Bis die umfangreiche Steuerreform zum Tragen kommt, sollten bestimmte Anpassungen sofort umgesetzt werden, um die Haushalte finanziell zu entlasten, zumal die Unternehmen u.a. durch die staatlichen Transfers an die Mutualität der Arbeitgeber großzügig unterstützt werden.

Insbesondere im Bereich der Besteuerung natürlicher Personen drängen sich strukturelle Reformen auf, dies in Bezug auf die beiden Faktoren, die die zu zahlende Einkommenssteuer bestimmen (d.h. die steuerpflichtige Grundlage und der Tarif unter Berücksichtigung der persönlichen und familiären Umstände der Steuerzahler).

Die Reform der Steuerbemessungsgrundlage könnte durch die konsequente Anpassung der verschiedenen Pauschalen (für Beschaffungskosten, Reisekosten, Sonderausgaben, Freibeträge, usw.) sowie der steuerlich absetzbaren Ausgaben und Posten (z. B. von Bausparbeiträgen) erfolgen. Die Tarifreform soll u.a. zur Abfederung des sogenannten „Mittelstandsbockel“ dienen. In diesem Sinne muss die Steuertabelle um zusätzliche Einkommensstufen (von etwa 2.000 auf 5.000 Euro) erweitert werden.

Schluss mit der steuerlichen Ungerechtigkeit

Mit Blick auf die geplante individualisierte Besteuerung zeigt sich die Berufskammer skeptisch. Ihrer Ansicht nach ist es nicht möglich, eine reine Individualisierung der Steuer aufgrund der aktuellen Bestimmungen durch die Schaffung einer einzigen Steuerklasse einzuführen. Es besteht die Gefahr, dass wohlhabende Personen davon profitieren, nicht aber die Gering- und Mittelverdiener.

Das System der Besteuerung natürlicher Personen muss deshalb komplett überarbeitet werden, um eine größere steuerliche und soziale Gleichheit zu erzielen. Neben der Quellensteuer gibt es noch viele andere Faktoren, die im Rahmen der Steuerreform berücksichtigt werden müssen, wie z. B. das Eigentum, über das vermögende Steuerzahler verfügen (Immobilienvermögen, Finanzbeteiligungen usw.).

Des Weiteren warnen die CGFP und die CHFEP davor, dass die für kommendes Jahr vorgesehene Senkung der Betriebssteuer um 1 % nicht auf dem Rücken der Steuerzahler verwirklicht wird. Drei Viertel der gesamten öffentlichen Einnahmen aus den direkten Steuern stammen bereits von den natürlichen Personen.

Für eine Stärkung der Kaufkraft

Die Senkung des Mehrwertsteuersatzes von 17 % auf 16 % kam den Staat teuer zu stehen. Der einzige Gewinner dieser Maßnahme, die zum 1. Januar 2024 wieder außer Kraft trat, waren die Unternehmen. Ein Großteil der Betriebe hatte sich geweigert, die TVA-Ermäßigung an die Endkonsumenten weiterzuleiten.

Der sogenannte „crédit d'impôt de conjoncture“ wurde mittlerweile wieder abgeschafft. In diesem Zusammenhang stimmen die CGFP und die CHFEP der angekündigten Einführung einer neuen Steuergutschrift für Personen zu, die davon betroffen sind. Auf die Umsetzung

dieses Vorhabens darf man gespannt sein.

Die Regierung hat zudem angekündigt, dass sie keine Steuererhöhungen für natürliche Personen in Erwägung zieht, um somit höhere Staatseinnahmen zu generieren. Für die CHFEP und die CGFP ist es daher erstaunlich, dass der Haushaltsentwurf eine Erhöhung einiger indikativer Steuern vorsieht. So wurde z.B. die CO₂-Steuer zum 1. Januar 2024 angehoben. Diese Maßnahme wirkt sich zwangsläufig negativ auf die Kaufkraft der Haushalte aus, zumal die CO₂-Steuer bei der Berechnung des Preisindex neutralisiert wird.

An dieser Stelle sei daran erinnert, dass die Bürger seit 2009 einen erheblichen Kaufkraftverlust hinnehmen mussten, da die Steuertabelle jahrelang nicht an die Inflation angepasst wurde. Die teilweise Anpassung von vier Indexstufen, die zum 1. Januar 2024 vorgenommen wurde, stellt nur eine symbolische Abmilderung der Besteuerung dar. Der gesamte Kaufkraftverlust, der seit der letzten Anpassung eingetreten ist, wird nicht berücksichtigt, betont die CHFEP in ihrem Gutachten.

Zu strenge Haushaltsregeln

Sowohl die CGFP als auch die CHFEP sprechen sich für die integrale Beibehaltung des Indexmechanismus aus. Im Koalitionsabkommen steht, dass, wenn mehrere Indexranchen pro Jahr fällig werden, eine Tripartite einberufen wird. Die CGFP stellt von Beginn an klar, dass sie sich jedem möglichen Versuch einer Indexmanipulation bei den Tripartite-Verhandlungen widersetzen wird.

Gemäß dem Koalitionsabkommen soll die Dauer des Elternurlaubs um bis zu drei weitere Monate verlängert werden. Bedauerlicherweise ist jedoch keine Erhöhung des entsprechenden Ersatz Einkommens vorgesehen. Diese Entscheidung benachteiligt insbesondere Familien mit geringem Einkommen.

In ihrem umfangreichen Gutachten warnt die Berufskammer der Staatsbediensteten vor einer „politischen Polemik“, mit der versucht wird, anhand von hypothetischen Prognosen die öffentlichen Finanzen schlechter darzustellen, als diese es in Wirklichkeit sind.

Luxemburgs Schuldenstand mag auf den ersten Blick enorm erscheinen, doch die Schuldenstände vieler anderer europäischer Länder sind weitaus höher. Im dritten Quartal 2023 hatte Belgien eine Schuldenquote von 108 %. In Frankreich



betrug diese 111,9 % und in Italien sogar 140,6 %.

In Bezug auf Luxemburgs Staatsverschuldung schwebt der Regierung vor, alternative Formen der Schuldenfinanzierung zu nutzen, um die Folgen der Verschuldung auf die Staatsfinanzen abzumildern. Die Berufskammer der öffentlich Bediensteten ist der Ansicht, dass der Staat z.B. den Rückgriff auf Anleihen durch die Mobilisierung von Volksparsparnissen fördern könnte. Sie tritt zudem für die Einrichtung eines neuen Reserve-Sonderfonds ein. Dieser würde es der Regierung ermöglichen, in Zeiten von Wirtschaftskrisen konkrete Maßnahmen zu finanzieren.

Um den EU-Mitgliedstaaten zu ermöglichen, die negativen Auswirkungen der Pandemie auf die öffentlichen Finanzen zu begrenzen, hatte die EU-Kommission im Jahr 2020 beschlossen, eine Ausnahmeklausel der wesentlichen Regeln des Stabilitäts- und Wachstumspakts (SWP) zu aktivieren. Mittlerweile wurde diese Klausel wieder außer Kraft gesetzt, so dass alle Mitgliedsstaaten die strengen Rahmen der EU-Haushaltsregeln erneut einhalten müssen.

Die CHFEP bedauert, dass trotz der Reform des SWP die Maastricht-Kriterien ab 2025 wieder im vollen Umfang gelten. Fakt ist, dass die restriktiven Regeln des SWP den Besonderheiten der EU-Staaten hinsichtlich der Verschuldung und der langfristigen unerlässlichen staatlichen Investitionen nicht genug Rechnung tragen.

Ein starker öffentlicher Dienst

Eine nachhaltige Haushaltspolitik ist unumgänglich. Im Interesse des Landes und seiner Bürger ist ein solider und leistungsstarker öffentlicher Dienst erforderlich. Für das Haushaltsjahr 2024 belaufen sich die Ausgaben für den Staatsbetrieb laut dem Haushaltsentwurf auf nur 8 % der gesamten öffentlichen Ausgaben.

In ihrem Koalitionsabkommen tritt die Regierung für einen modernen, neutralen, effizienten, transparenten und attraktiven Staatsdienst ein, der leistungsstarke Dienstleistungen gewährleistet. Damit der Staat auch in Zukunft seiner Rolle als zuverlässiger Dienstleister gerecht werden kann, zeigen sich die CHFEP und die CGFP zurückhaltend

Fortsetzung siehe Seite 15



Budgetberichterstatlerin Diane Aehm tauschte sich mit der CGFP und der Berufskammer aller öffentlich Bediensteten über deren Analyse zum Staatshaushalt 2024 aus.

**FONDATION
CGFP DE SECOURS**

CGFP  **-SERVICES**

Wie kann man Gutes tun?

1. Mittels einer großzügigen Spende – gelegentlich oder regelmäßig – an das CGFP-Hilfswerk.
2. Zudem: Wenn Sie ein gutes oder weniger gutes Ereignis in Ihrer Familie oder in Ihrem Freundeskreis haben, dann können Sie Ihren Glückwünschen oder Ihrer Anteilnahme durch eine dem Anliegen entsprechende Spende an das CGFP-Hilfswerk Ausdruck verleihen.

Somit bekunden Sie aus Solidarität Ihre konkrete Verbundenheit mit vielen Bedürftigen dieser Welt.

Fondation CGFP de Secours

(agrée par arrêté grand-ducal du 19 octobre 1995)

CCPLLULL: LU46 1111 0733 4614 0000



(Die Geldspenden sind steuerlich absetzbar und werden dem Spender zertifiziert.)

Fortsetzung von Seite 13

gegenüber irrationalen Kürzungen notwendiger Ausgaben, die den reibungslosen Ablauf des öffentlichen Dienstes gefährden. Überall dort, wo personeller Handlungsbedarf bestehe, müssten dem Staat die notwendigen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Zudem wird darauf gehopt, dass nur unter außergewöhnlichen Umständen auf die Einstellung von Staatsangestellten zurückgegriffen wird. In der Praxis ist jedoch leider seit Jahren eine gegenteilige Tendenz zu beobachten. Die CGFP und die CHFEP erteilen der Privatisierung von öffentlichen Dienstleistungen eine Abfuhr. Kritisiert wird die Schaffung neuer öffentlicher Einrichtungen, in denen das Personal vorwiegend dem privatrechtlichen Statut unterstellt ist.

In den vergangenen Wochen wurden der Nationale Finanzrat sowie die Handelskammer nicht müde, auf die steigenden Kosten des öffentlichen Dienstes hinzuweisen. Sie befinden sich somit auf der gleichen Wellenlänge wie die Regierung, die die Neueinstellungen beim Staat drosseln und zugleich die Digitalisierung fördern will.

Auch die CGFP und die CHFEP sind der Ansicht, dass die Staatsverwaltungen bestens für den digitalen Wandel gerüstet werden müssen. Oberste Priorität muss es sein, die Arbeitsabläufe der Staatsbediensteten zu vereinfachen.

Die Funktionsweise der öffentlichen Dienstleistungen darf auf keinen Fall



durch die Einsparung von Personalkosten geschwächt werden. Außerdem müssen ältere Mitmenschen, die Schwierigkeiten haben, sich mit der digitalen Welt vertraut zu machen, begleitet werden. Bei der Digitalisierung gilt es, jeden Einzelnen mit ins Boot zu holen.

Auch bei der kürzlich neu entfachten Diskussion zum Rentensystem ließ der von der Regierung so oft gepriesene Sozialdialog stark zu wünschen übrig. Deren Herangehensweise war geprägt durch einen Mangel an Transparenz.

Bei ihrer Unterredung mit der CGFP im vergangenen März war die zuständige Ministerin bereits ein Stück weit zurückgerudert. Inzwischen war nicht

mehr von einer „Reform“, sondern nur noch von einer „breiten Konsultierungsdebatte“ die Rede, an der möglichst viele Akteure einbezogen werden sollen. Die CGFP hält diese Herangehensweise für falsch. Je mehr Gesprächspartner sich daran beteiligten, desto geringer seien die Chancen, vernünftige (Kompromiss-) Lösungen zu finden.

Zurzeit gibt es absolut keinen Grund, in Panik zu verfallen und voreilige Entscheidungen zu treffen, unterstreichen die CHFEP und die CGFP. Abzuwarten bleibt u.a., wie sich die Einführung der Mindeststeuer auf multinationale Konzerne auf den luxemburgischen Staatshaushalt auswirken wird.

Abschließend bedauert die Berufskammer der Staatsbediensteten, dass ihre Gutachten von den politischen Entscheidungsträgern nicht ausreichend in Betracht gezogen werden. In den Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen und großherzoglichen Verordnungen wirft die CHFEP oft kritische Fragen auf. Häufig wird jedoch nur ein Bruchteil von der Politik berücksichtigt. Hinzu kommt, dass die Prozeduren schwerfällig sind. So darf z.B. die CHFEP ihre Stellungnahmen nicht direkt an den Staatsrat verschicken. Im Sinne einer Verwaltungsvereinfachung tritt die CHFEP für die Schaffung einer digitalen Plattform ein, auf der alle Gutachten einsehbar sind.

Max Lemmer

CGFP und Finanzministerium tauschen sich über Doppelbesteuerungsabkommen aus

Im Juli vergangenen Jahres wurde das bilaterale Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Luxemburg und Deutschland angepasst. Demzufolge dürfen deutsche Grenzgänger, die in Luxemburg arbeiten, 34 Tage Homeoffice pro Jahr leisten, ohne dabei steuerliche Nachteile zu erfahren. Im Umkehrschluss sind bei der Besteuerung von Überstunden Änderungen erfolgt. Die Konsultationsvereinbarung zwischen den luxemburgischen und deutschen Steuerbehörden, die im März veröffentlicht worden war, sorgte für viel Aufruhr.

Auf Anfrage der CGFP fand am 29. März in Begleitung ihres Kooperationspartners FGFC eine Unterredung mit Finanzminister Gilles Roth statt, bei der eine Bestandsaufnahme zur angepassten Steuerregelung durchgeführt wurde. Dabei bestätigte der Minister, dass die entsprechenden Anpassungen nahezu keine Auswirkungen auf die Staatsbediensteten haben.

Keine zusätzliche Belastung für Rentner

Im Gegensatz zur Privatwirtschaft werden Überstunden, die hierzulande im öffentlichen Dienst anfallen, besteuert. Hier gilt allerdings ein jährlicher Steuerfreibetrag von 1.800 €. Beschäftigte, die also in Luxemburg nach öffentlichem Recht eingestellt wurden, werden in Deutschland laut Finanzministerium bezüglich der Überstunden auch in Zukunft nicht ein weiteres Mal besteuert.

Abgesehen von der neuen Überstunden-Regelung sehe das zwischen Luxemburg und Deutschland neuverhandelte Doppelbesteuerungs-



Finanzminister Gilles Roth, umgeben von CGFP-Generalsekretär Steve Heilliger, CGFP-Nationalpräsident Romain Wolff und FGFC-Präsident Claude Reuter (v.r.n.l.).

abkommen keine anderen wesentlichen Änderungen vor, versicherte das Finanzministerium der CGFP. So müssten z.B. die Rentner keine Verschlechterungen befürchten. Ein Rentnerpaar, das in Luxemburg gearbeitet habe und im nahen deutschen Grenzgebiet wohne, werde weiterhin wie bis jetzt besteuert. Zusätzliche Einkünfte würden gemäß einer eingereichten Steuererklärung abgewickelt.

Auch die Zinsen und die Dividenden würden nach wie vor im Wohnsitzland besteuert. Die im Großherzogtum eingeführte Quellensteuer werde lediglich bei deutschen Grenzgängern erhoben,

die über ein luxemburgisches Bankkonto verfügen.

Anders sieht hingegen die Lage bei den Privatangestellten aus. Zu Beginn hieß es, deutsche Grenzgänger könnten bei den erhaltenen Überstundenvergütungen einen Freibetrag von bis zu 12.834 Euro geltend machen. Diese Angaben von deutscher Seite hätten sich jedoch als „unvollständig und unzutreffend“ erwiesen, teilte das Finanzministerium in einer Pressemitteilung nach der CGFP-Unterredung mit. Die luxemburgischen und deutschen Steuerbehörden würden diesbezüglich weiterhin in engem Austausch bleiben.

Nach Angaben der Generalinspektion für soziale Sicherheit waren im Jahr 2022 rund 18.000 in Deutschland ansässige Personen in Luxemburg berufstätig. Lediglich ein Bruchteil von ihnen (448 Personen) hätten laut Finanzministerium in ihrem Heimatland Steuern auf ihren Überstunden zahlen müssen.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass sich die oben erwähnte Problematik nicht auf die französischen und belgischen Grenzgänger bezieht. Beide Staaten verzichteten darauf, Überstunden, die in Luxemburg erbracht wurden, zu besteuern.

ml



© Chambre des Députés

Liveübertragungen der parlamentarischen Ausschusssitzungen

Mehr Transparenz, aber nicht zulasten der Beamten

Seit April werden die Sitzungen von fünf Parlamentsausschüssen in einer Testphase live im Internet übertragen und anschließend archiviert. Somit will die Abgeordnetenkammer noch näher am Bürger sein. So lobenswert dieses Vorhaben auch auf den ersten Blick sein mag, birgt es jedoch einige Gefahren für die Staatsbediensteten. Die CGFP hat den politischen Entscheidungsträgern ihre diesbezüglichen Bedenken mitgeteilt.

Die Zeiten, in denen das Sitzungsprotokoll der öffentlichen Parlamentsitzungen Wochen später im „Chamberblätchen“ nachzulesen war, gehören längst der Vergangenheit an. Die Liveübertragung der Plenarsitzungen auf „Chamber TV“ war ein erster Schritt in Richtung mehr Transparenz.

Seit vergangenem Monat werden erstmals auch einzelne Ausschusssitzungen in Echtzeit im Internet gestreamt. Im Vorfeld der Testphase mussten zahlreiche Hürden überwunden werden.

Bereits 2019 hatten sämtliche Fraktionen anlässlich der Debatten zur Lage der Nation dem Prinzip zugestimmt, die Ausschusssitzungen im Livestream zu zeigen. Somit sollte die Arbeit der Abgeordneten transparenter gestaltet werden, hieß es damals. Luxemburg ist allerdings auf diesem Gebiet kein Vorreiter. In Europa strahlen inzwischen mehr

als ein Dutzend Parlamente bzw. Senate ihre Kommissionssitzungen aus.

Es ist ein offenes Geheimnis, dass die inhaltlichen Auseinandersetzungen über die Gesetzentwürfe in den betreffenden Ausschüssen geführt werden. Ähnlich verhält es sich mit der Kompromissuche bei den eingereichten Änderungsanträgen. Die anschließenden Debatten im Plenarsaal dienen manchen Volksvertretern lediglich zur persönlichen Medieninszenierung.

Die Entscheidung, ein Teil der Ausschusssitzungen live auf der Webseite zu übertragen, wurde am vergangenen 18. Januar von der parlamentarischen Präsidentenkonferenz einstimmig gefasst. Neben dem Ersten Bürger des Landes gehören auch die jeweiligen Fraktionschefs diesem Gremium an.

Die Liveübertragung beschränkt sich in einer ersten Phase auf fünf Parlaments-

ausschüsse. Dabei ist es wenig verwunderlich, dass u.a. die symbolträchtige Kommission für Medien und Kommunikation auf dieser Liste fungiert. Live übertragen werden zudem die Sitzungen des Umwelt- und Agrarausschusses. Hinzu kommen zwei politische Schwergewichte: Neuerdings können auch die Tagungen der Bildungs- sowie der Wohnungs- und Landesplanungskommission live im Internet verfolgt werden.

Die Auswahl jener Ausschüsse, die an dem Pilotprojekt teilnehmen, wurde von den Mehrheitsparteien CSV und DP abgesegnet. Ähnlich wie bei den Sitzungen im Plenarsaal sind die aufgezeichneten Kommissionssitzungen danach auf der Homepage des Parlaments jederzeit zugänglich.

Kein Quotenrenner

Bereits vor dem Beginn der Testphase wurden zahlreiche Vorkehrungen getroffen. Zum einen galt es, die praktischen Modalitäten der jeweiligen Ausschüsse den neuen Gegebenheiten anzupassen. Zudem musste das betreffende Chamber-Reglement nachgebessert werden. Die ursprüngliche Verordnung sah vor, dass alle Übertragungen des Parlaments auf „Chamber TV“ ausgestrahlt werden müssen. Die oben genannten Ausschusssitzungen werden jedoch ausschließlich im Internet gestreamt. Der Grund für diesen Beschluss leuchtet ein: Wenn mehrere Ausschusssitzungen gleichzeitig an einem Tag stattfinden, wäre eine Ausstrahlung auf „Chamber TV“ nicht zu bewerkstelligen.

Die Entscheidung, die Kommissionssitzungen live zu übertragen, sei Bestandteil einer Reihe von Reformen zur parlamentarischen Arbeit, hieß es auf der Internetseite des Hohen Hauses. „Es ist wichtig, diese Arbeit transparenter zu gestalten, indem man sie zugänglicher macht“, betonte Parlamentspräsident Claude Wiseler.

Es wird sich erst zeigen müssen, ob ein öffentliches Interesse an einer solchen Übertragung besteht. Mediumfragen zufolge haben sich die Ausstrahlungen der Plenarsitzungen – abgesehen von einigen punktuellen aktualitätsbedingten Ausnahmen – in den vergangenen Jahren nicht als Quotenrenner erwiesen.

Das Argument, dass Liveübertragungen zu mehr Transparenz verhelfen, kann niemand leugnen. Zum einen wird den Journalisten, die über das parlamentarische Geschehen berichten, die Arbeit wesentlich vereinfacht. Die Reporter müssen den Volksvertretern nicht mehr hinterherhecheln und sich stundenlang vor den Sitzungssälen in Geduld üben, um an Informationen zu gelangen.

Entlarvte Politiker

Zum anderen ermöglicht das Livestreaming den Bürgern, sich einen Eindruck über den Ablauf der Diskussionen in diesen Ausschüssen zu verschaffen. Somit kann sich jeder ein genaues Bild davon machen, welche Volksvertreter sich gewissenhaft vorbereitet haben. Zugleich werden jene Politiker entlarvt, die nur passiv an der Sitzung teilnehmen.

Auch bei der Ausstrahlung der öffentlichen Plenarsitzungen lassen sich immer wieder Abgeordnete dabei ertappen, dass sie lieber am Handy spielen, eine Zeitung durchblättern oder sogar den Sitzungssaal ohne ersichtlichen Grund verlassen, statt dem Redner aufmerksam zuzuhören. Sie täten gut daran, sich ab und zu in den Video-Archiven eine Übertragung anzuschauen, um sich bewusst zu werden, was für ein beschämendes Bild sie abgeben. Mit ihrem Verhalten tragen sie zur Politikverdrossenheit der Bürger bei.

Vom juristischen Standpunkt aus gesehen, gebe es keine Bedenken, meinte der Parlamentspräsident in seiner Antwort auf eine Presseanfrage. Die Teilnahme an den Sitzungen von Parlamentsausschüssen gehöre nun einmal zu den Aufgaben, die ein hoher Beamter zu erfüllen habe.

Die Bedenken des Beamtenministeriums

Bereits im Juli 2022 hatte das Ministerium für den öffentlichen Dienst im Auftrag des Parlaments geprüft, inwieweit das Livestreaming von Ausschusssitzungen mit dem Datenschutz für Staatsbeamte in Einklang gebracht werden kann.

Vier Monate später lag die Antwort vor. Dabei zeigte sich das Ministerium nicht nur in Bezug auf den Datenschutz skeptisch. Es bestehe die Gefahr, dass ein Beamter bei seiner Stellungnahme gegenüber einem Abgeordneten un-



beabsichtigt gegen geltendes Recht verstoße, lautete das Argument. Zudem könnten einige Beamte durch die vor laufender Kamera getätigten Aussagen verunsichert werden, wodurch die Fehlerquote steige.

Das zuständige Ministerium hatte damals auch davor gewarnt, dass eine Anhörung von Beamten als eine Missachtung der sogenannten „Circulaire Bettel 2“ ausgelegt werden könne. Besagtes Rundschreiben sieht vor, dass jedes Ministerium über seine eigene Pressestelle öffentlich kommuniziert. So dürfen z.B. die Beamten nur Stellung zu Presseanfragen beziehen, nachdem der zuständige Minister bzw. der Pressesprecher sie dazu ermächtigt hat.

Erwähnenswert ist auch folgender Auszug der ministeriellen Stellungnahme. Darin heißt es: „Das öffentliche Interesse darf nicht auf die Erwartungen eines Publikums, das gerne Details über das Leben anderer erfahren möchte, oder auf die Vorlieben der Leser für Sensationen oder gar Voyeurismus reduziert werden.“

Es ist begrüßenswert, dass das Parlament damals die Meinung des Beamtenministeriums eingeholt hat. Offensichtlich schienen die Einschätzungen der Akteure auf dem Terrain der Abgeordnetenkammer jedoch gleichgültig gewesen zu sein. Weder die CGFP noch die Berufskammer aller öffentlich Bediensteten wurden damals um ihren Rat gefragt.

Mögliche Risiken für die Beamten

Um eins vorab klarzustellen: Die CGFP ist vom Prinzip her nicht dagegen, die parlamentarischen Liveübertragungen auszubauen. Sie streitet auch keineswegs den Beamten die Fähigkeit ab, öffentliche Stellungnahmen zu meistern. Vielmehr sorgt sich die CGFP um den Schutz der Staatsbediensteten.

Niemand streitet ab, dass jene Beamten, die zu Kommissionssitzungen eingeladen werden, in der Regel auch ihrem Minister bei Pressekonferenzen zur Seite stehen. Bezieht jedoch ein Spitzenbeamter in einer Ausschusssitzung Stellung, kann dies problematisch werden. Im Gegensatz zu einer Pressekonferenz kann hier der betreffende Beamte mit einem vom Volk gewählten Politiker in eine Konfliktsituation geraten.

Spitzenbeamte sind keine gewählten Volksvertreter. Folglich haben sie auch nicht die gleichen Pflichten zu erfüllen. Wenn z.B. ein Abgeordneter, eine Vereinigung oder eine Berufskammer in einer Kommissionssitzung Kritik ausübt, richtet sich diese in erster Linie gegen den zuständigen Minister, nicht jedoch gegen den Ersten Regierungsrat. Diese Tatsache gilt es zu berücksichtigen.

Die CGFP steht mit dieser Meinung nicht allein da. Bei der Parlamentsdebatte am vergangenen 23. November hatte die DP-Fraktion Bedenken geäußert, ob die Privatsphäre von hohen Beamten, die Kommissionssitzungen beiwohnen, noch ausreichend geschützt sei.

CGFP-Treffen mit dem Parlamentspräsidenten

In den vergangenen Wochen haben sich mehrere Spitzenbeamte an die CGFP gewandt. Bemängelt wurde, dass sie vorab keine Information zum praktischen Ablauf der Liveübertragung seitens der politisch Verantwortlichen erhalten hatten. Ihnen sei lediglich mitgeteilt worden, dass manche Ausschusssitzungen übertragen werden. Nähere Einzelheiten dazu, wie sich die Beamten in diesem Fall zu verhalten hätten, seien nicht genannt worden.

Im vergangenen März hatte die CGFP diesbezüglich eine Unterredung mit dem



Parlamentspräsidenten. Bei dem informellen Gespräch sicherte Claude Wiseler der CGFP zu, dass jeweils ein Teil des Sitzungssaals nicht im Blickfang der Kamera sein werde. Ein Beamter, der den Abgeordneten Rede und Antwort stehe, sollte frei entscheiden können, ob er bei seinen Aussagen gefilmt werden möchte oder lediglich der Ton angeschaltet bleibe.

Zudem versicherte der Parlamentspräsident, dass sich ein Beamter, wie in anderen Ländern üblich, darauf beschränken sollte, technische Fragen zu beantworten. Bei politischen Fragen sollte ihm das Recht zustehen, darauf hinzuweisen, dass er nicht dazu befugt sei, Stellung zu beziehen.

Verkürzte Redezeiten

Darüber hinaus gibt es noch zahlreiche andere Überlegungen, die näher betrachtet werden sollten. Eine Möglichkeit könnte z.B. darin bestehen, dass in den Kommissionssitzungen – entgegen der gängigen Praxis – in Zukunft vorwiegend der betreffende Minister die Fragen der Abgeordneten beantwortet. Eine verkürzte Redezeit des Beamten würde dem Schutz der Staatsbediensteten dienen.

Dies würde jedoch voraussetzen, dass die jeweiligen Minister all jene Dossiers, die in ihren Kompetenzbereich fallen, ausgiebig kennen. Die Erfahrung hat jedoch leider gezeigt, dass längst nicht jedes Regierungsmitglied stets über das nötige Fachwissen verfügt und somit auf die Unterstützung seiner Top-Beamten angewiesen ist.

In manchen Punkten herrscht noch viel Klärungsbedarf. Äußert z.B. ein Minister in einem Ausschuss den Wunsch, dass die Sitzung „à huis clos“ stattfinden soll, entscheiden der Vorgesetzte und die anderen Mitglieder der Kommission, ob diesem Antrag stattgegeben wird oder nicht. Brisante Dossiers werden auch in Zukunft hinter verschlossenen Türen behandelt. Hier stellt sich allerdings die Frage, wer darüber befundet, welche Angelegenheiten als „sensibel“ eingestuft werden und welche nicht.

Und was passiert, wenn manche Abgeordnete die Liveübertragung von Kommissionssitzungen zur eigenen Profilierung missbrauchen, indem sie nahezu ununterbrochen reden? Die aktuelle Geschäftsordnung sieht nicht vor, dass die Redezeit in Ausschusssitzungen eingeschränkt werden kann. Bleibt bei

laufenden Kameras eine konstruktive Arbeit in den jeweiligen Ausschüssen noch gewährleistet?

Die Ausschusssitzungen dienen dazu, im Konsens Lösungen auszuloten. Die Parteizugehörigkeit sollte dabei vorwiegend in den Hintergrund rücken. Fraglich ist jedoch, ob die überparteiliche Arbeit bei einer Liveausstrahlung noch sichergestellt ist. Die kommenden Monate werden zeigen, ob diesbezügliche Anpassungen erforderlich sein werden oder nicht.

Die im April eingeleitete Testphase dauert bis zum Jahresende. Aufgrund der gesammelten Erfahrungen wird dann über die weitere Vorgehensweise entschieden. Bevor die endgültigen Schlussfolgerungen gezogen werden, muss auch die CGFP miteinbezogen werden. Dies hat der Parlamentspräsident der CGFP bei einem Treffen im März versichert. Sollte sich jedoch schon zuvor herausstellen, dass an manchen Stellschrauben dringend gedreht werden muss, wird die CGFP sofort mit dem Parlamentspräsidenten diesbezügliche Gespräche führen.

Max Lemmer





Lust oder Frust?

Eine Bestandsaufnahme der EU zur Europawahl

Eine Gewerkschaftsperspektive

Die anstehende Europawahl 2024 im Juni ist ein entscheidender Moment für die Arbeitswelt in Europa. In einer Ära der Perma- und Polykrise, wie wir sie seit Jahren durchleben, in einer Zeit, in der demokratische Werte und Arbeitnehmerrechte auch in der EU vielfach unter Druck stehen, ist es unerlässlich, dass jeder Wahlberechtigte seine Stimme abgibt. Zu zentral ist die Rolle der EU für die Lebensrealitäten der Beschäftigten, der Bürger und ihren Familien, zu viel schulden wir den Errungenschaften des europäischen Integrationsprojekts, zu viel steht für unser aller Zukunft auf dem Spiel.

Die Gewerkschaften haben bei der Mobilisierung für ein kritisch-konstruktives, entschieden proeuropäisches Wahlergebnis eine Schlüsselrolle, indem sie die Bedeutung der Wahlbeteiligung betonen müssen – nicht nur als demokratisches Recht, sondern als ein Werkzeug, um die soziale und wirtschaftliche Landschaft Europas aktiv mitzugestalten. Eine hohe Wahlbeteiligung wäre auch ein klares Zeichen an die Politik, dass die Bürger ein starkes und sozial gerechtes Europa fordern.

Die vergangene Legislaturperiode der EU ab 2019 lief unter ungeahnt schweren Rahmenbedingungen ab. Stand das erste Arbeitsprogramm der Kommission von der Leyen noch ganz im Zeichen der Digitalisierung und des „European Green Deals“, also des Ziels der Klimaneutralität des Kontinents bis 2050, wurde die Politik bald von der Covid-Pandemie eingeholt,

die, wir erinnern uns, vielen Menschen in Europa Gesundheit und Leben kostete und gravierende volkswirtschaftliche Schäden verursachte.

Danach folgte eine anhaltende und von den Währungshütern zunächst schwer unterschätzte Inflationswelle, die Beschäftigten fast aller Branchen substantielle Kaufkraftverluste be-

scherte und öffentliche Haushalte vor neue Herausforderungen stellte. Hinzu kam ab Frühjahr 2022 der russische Angriffskrieg auf die Ukraine. Seither bestimmt die Verteidigungsfähigkeit Europas weite Teile der Tagespolitik.

Auch als Folge dieses „Krisenmanagement-Modus“ gerieten Sozial- und Beschäftigungspolitiken unter starken Druck. Die Ziele der noch von der Juncker-Kommission ins Leben gerufenen „Europäischen Säule sozialer Rechte“ schienen ins Hintertreffen zu geraten. Auch Gewerkschaften befanden sich in Erklärungsnot: Wie konnten sie für angemessene Arbeitnehmerrechte und faire Löhne argumentieren, während in der Covid-Krise reihenweise Firmen von Pleiten und Insolvenzen bedroht waren? Wie für mehr Sozialschutz eintreten, während die ukrainische Regierung dringend im großen Maße und ohne absehbares Ende staatliche Finanzhilfen zur Verteidigung gegen Russland benötigt? Wie die Beschäftigungs- und Sozialpolitik auf die politische Tagesordnung setzen, während Europa akut in seine eigene Verteidigungsfähigkeit investieren muss? Mit anderen Worten: Muss man in Zeiten von Krisen nicht auch bereit sein, Entbehrungen in Kauf zu nehmen?

Bemerkenswerte Errungenschaften unter schwierigen Voraussetzungen

Vor diesem Hintergrund ist es erstaunlich, wie viel wir – als EU und als Gewerkschafter – seit den letzten Europawahlen dennoch erreichen konnten. Tatsächlich hat die EU während der vergangenen Legislaturperiode seit 2019 trotz aller Krisen wichtige Schritte unternommen, um Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen zu verbessern.

So wurde 2022 eine Richtlinie zum Mindestlohn verabschiedet. Sie setzt erstens neue verbindliche EU-weite Regeln zur Festlegung und Aktualisierung der gesetzlichen Mindestlöhne in den Mitgliedstaaten, fordert zweitens die Mitgliedsländer mit einer Tarifbindung von

weniger als 80 % auf, einen Aktionsplan mit einem klaren Zeitplan und konkreten Maßnahmen festzulegen, um den Anteil der Tarifbindung allmählich auszuweiten und somit Gehälter auch über Mindestlöhne hinaus zu erhöhen, und soll drittens einen wirksamen Zugang zum Mindestlohnschutz für alle Arbeitnehmer sicherstellen, die gemäß nationalem Recht einen Anspruch darauf haben. Auch wenn die Ziele der Richtlinie erst bis November 2024 in das nationale Recht der Mitgliedstaaten überführt werden müssen, deuten erste Untersuchungen darauf hin, dass die EU-Richtlinie schon jetzt in zahlreichen Mitgliedstaaten einen sogenannten „Gamechanger“-Effekt hat.

Ferner hat die EU eine Empfehlung zur Stärkung des sozialen Dialogs in Europa auf den Weg gebracht. Sie ermutigt die Mitgliedstaaten, eine förderliche Umgebung für den bipartiten und tripartiten sozialen Dialog, einschließlich Tarifverhandlungen, im öffentlichen und privaten Sektor auf allen Ebenen, einschließlich branchenübergreifend, sektoral, betrieblich oder regional sicherzustellen. In allen Mitgliedstaaten der EU sollen so die Grundrechte der Vereinigungsfreiheit und der Tarifautonomie respektiert und die Gewerkschaften von den Institutionen in ihrer Unabhängigkeit gestärkt werden. Den Sozialpartnern soll der Zugang zu allen für ihre effektive Arbeit relevanten Informationen gewährleistet, und generell die inklusive Beteiligung aller bedeutsamen Parteien an sozialen Dialogen gefördert werden.

Darüber hinaus wurde bereits kurz nach den letzten Wahlen eine neue Richtlinie zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben veröffentlicht, die neue Mindeststandards für Vaterschaftsurlaub (mindestens zehn Arbeitstage für Väter rund um die Geburt des Kindes, vergütet mindestens auf dem Niveau des Krankengeldes), Elternzeit (vier Monate pro Partner; zwei der vier Monate Elternzeit nicht zwischen den Eltern übertragbar), Pflegeurlaub (mindestens fünf Tage Urlaub pro Jahr zur Organisation von Pflege oder Unterstützung eines



bedürftigen Angehörigen) und flexible Arbeitsregelungen (Recht auf flexible Arbeitszeit für Pflegenden und Eltern von Kindern bis zu acht Jahren sowie Recht auf Rückkehr zum ursprünglichen Arbeitsmuster) vorsieht.

Von Gleichstellung zur Bekämpfung der Zwangsarbeit

Speziell im Bereich der Gleichstellungspolitik nahm die EU eine neue Richtlinie zur Frauenquote in Aufsichtsräten an, die für Unternehmen mit mehr als 250 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz von mehr als 50 Millionen Euro bis zum 30. Juni 2026 mindestens 40 % des unterrepräsentierten Geschlechts unter den nicht-exekutiven Direktoren oder 33 % unter allen Direktoren vorschreibt.

Außerdem wurde eine neue Richtlinie zur Entgelttransparenz verabschiedet, um Entgeltdiskriminierung zu bekämpfen und die Lohnlücke zwischen den Geschlechtern in der EU zumindest teilweise zu schließen. Nach den neuen Regeln werden die EU-Unternehmen schon bald dazu verpflichtet sein, Informationen über Gehälter offenzulegen und Maßnahmen zu ergreifen, wenn ihre geschlechtsspezifische Lohnlücke 5 % übersteigt. Die Richtlinie enthält auch Bestimmungen über die Entschädigung von Opfern von Entgeltdiskriminierung und Strafen, einschließlich Geldbußen für Arbeitgeber, die gegen die Regeln verstoßen.

Schließlich wurde die EU-Gesetzgebung zur Festlegung neuer und strenger Expositionsgrenzwerte von Karzinogenen und Mutagenen für Arbeitnehmer mehrfach überarbeitet; zuletzt wurden neue Grenzwerte für krebserzeugende Stoffe wie Blei und andere Gefahrenstoffe eingeführt.

Auf den letzten Metern im Gesetzgebungsprozess befinden sich momentan – Stand bei Redaktionsschluss – weitere richtungsweisende Richtlinien und Verordnungen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Plattformwirtschaft, zum EU-weiten Verbot von Produkten, die unter Zwangsarbeit hergestellt wurden und zu neuen Berichtspflichten für große Firmen, die sicherstellen sollen, dass sie negative soziale und ökologische Auswirkungen in ihren Herstellungs- und Zuliefererketten minimieren.

Zu diesen legislativen Errungenschaften kommen Anstrengungen, die die EU unternommen hat, um akute negative Auswirkungen von Krisen auf Beschäftigte und Arbeiter zu minimieren. Ein Paradebeispiel dafür war das sogenannte SURE-Instrument, das die EU im Mai 2020 – nur wenige Wochen nach dem Ausbruch der Covid-Pandemie in Europa – auf den Weg brachte, um mit einem EU-Darlehen über 100 Milliarden Euro Kurzarbeit in den Mitgliedstaaten zu finanzieren. Heute gilt es als Musterbeispiel der Wirtschaftspolitik, wie in Krisenzeiten prinzipiell profitabel, aber kurzfristig von der Insolvenz bedrohten Firmen geholfen werden kann, Kündigungen zu vermeiden – und einem lang anhaltenden Abschwung von Volkswirtschaften nachhaltig entgegenwirken kann.

Baustellen für die Zeit nach der Wahl bleiben

Trotz aller Fortschritte – und hier gilt mein Dank und meine Anerkennung den „sozialpolitisch umtriebigen“ Europaparlamentariern, vor allem aber dem für Beschäftigung und Soziales zuständigen Kommissar Nicolas Schmit – gibt es weiterhin erhebliche Herausforderungen. Unsicherheit in prekären Arbeitsverhältnissen geht auch auf Lücken in ein-



schlägiger EU-Gesetzgebung zurück. Der Fachkräftemangel ist ein europäisches Problem, das sozioökonomische Unwuchten über den Binnenmarkt hinweg mit sich bringt. Die von der EU zurecht forcierte Digitalisierung und die grüne Wende laufen nicht immer sozialverträglich ab. Millionen Flüchtlinge aus der Ukraine müssen in unsere Gesellschaften und Arbeitsmärkte integriert werden. Angriffe auf Rechtsstaatlichkeit, Gewerkschaftsrechte und den sozialen Dialog sind nicht nur in Beitrittskandidaten an der Tagesordnung, sondern auch in mehreren EU-Mitgliedstaaten. Dies sind konkrete Beispiele für offene Baustellen, die nach den Europawahlen entschlossene, rasche politische Lösungen benötigen.

Die unter dem Dach der CESI organisierten unabhängigen Gewerkschaften in Europa – darunter die CGFP – haben sich dazu in ihrem Manifest zur Europawahl 2024 klar positioniert. Was den Gewerkschaften der CESI, die zumeist Beamte und das Personal in öffentlichen Diensten vertreten, besonders am Herzen liegt: Die EU sollte sich vehement für leistungsstarke – das heißt personell und finanziell gut ausgestattete – öffentliche Dienste einsetzen. Sie fordern im Wahlprogramm, dass die EU und die Mitgliedstaaten verstärkt in die Resilienz ihrer öffentlichen Dienste investieren sollen, um sie krisenfester zu machen. Die Notwendigkeit von präventiven Investitionen in öffentliche Verwaltungen, Bildungs- und Gesundheitssysteme und den Verteidigungs-

und Sicherheitsapparat sei eine zentrale Lehre aus Jahren von Terroranschlägen, Migrationswellen, Covid-Pandemie und Ukraine-Krieg. Immer sei der öffentliche Dienst gefordert, und zu oft sei dieser dabei überfordert – zulasten des Personals und zu Lasten der Bürger und Betriebe.

Eine richtungsweisende Europawahl

So ist die anstehende Europawahl 2024 mehr als nur eine Abstimmung über politische Richtlinien; es ist eine Wahl über die Zukunft Europas in einer globalisierten Welt. Es steht viel auf dem Spiel von der Art und Weise, wie wir unsere Wirtschaft gestalten, bis hin zur Sicherung sozialer Gerechtigkeit und nachhaltiger Lebensbedingungen für alle Bürger. Die Gewerkschaften, wie die der CESI und ihre Mitglieder haben in dieser

Wahl die Gelegenheit, auf eine Politik hinzuwirken, die die Arbeitnehmer in den Mittelpunkt stellt und eine nachhaltige und inklusive Wirtschaftspolitik fördert.

Es ist von entscheidender Bedeutung, dass sich alle wahlberechtigten Bürger aktiv an der Europawahl 2024 beteiligen. Jede Stimme zählt und kann dazu beitragen, die politische Landschaft in Europa zu formen. Als Europäische Union Unabhängiger Gewerkschaften rufen wir daher das Personal im öffentlichen Dienst und alle Beschäftigten im privaten Sektor auf, sich im Vorfeld der Europawahl hinreichend zu informieren und für Kandidaten zu stimmen, die sich pro-europäisch für die Rechte der Arbeitnehmer einsetzen. Lassen Sie uns im Juni gemeinsam für ein sozial gerechtes und wirtschaftlich starkes Europa stimmen!



Ein Gastbeitrag von Klaus Heeger, der als Generalsekretär der Europäischen Union Unabhängiger Gewerkschaften gemeinsam mit dem Vorsitzenden Romain Wolff die Geschicke der CESI leitet. Die CGFP zählt zu den Gründungsmitgliedern. Auch ihr Kooperationspartner FGFC gehört diesem europäischen Dachverband an, der die Anliegen von mehr als sechs Millionen Mitgliedern vertritt.





Eigenheiminteressenten

Die eigenen vier Wände sind der Wunsch eines jeden

BHW und **CGFP**

bieten ihnen hierzu die Möglichkeit
und zwar zu sehr attraktiven Bedingungen

**Unschlagbares
Angebot**

für: Wohnungsbau/-kauf
Modernisierung
Grundstückwerb

mit: Sofortkredit
CGFP-Vorzugsdarlehen
Steuervorteilen

Lassen Sie sich
unverbindlich
beraten!

Bitte ausfüllen und einsenden
oder QR-Code scannen:

OEL/CGFP

Oeuvre CGFP
d'Épargne-Logement
B.P. 595
L-2015 Luxembourg



Baukredit:
Ich bitte um
unverbindliche
Beratung durch einen
CGFP/BHW-Berater

(Name)

(Vorname)

(Straße, Hausnummer)

(Plz. /Wohnort)

(Telefon)

(Dienstbezeichnung)

(Dienststelle)

CGFP und BHW durch turbulente Zeiten am Immobilienmarkt



Der Kampf gegen die Wohnungsnot gilt hierzulande als eine der obersten Prioritäten. Laut STATEC sind die Verkaufspreise für Wohnungen zwischen dem vierten Quartal 2022 und dem Vorjahreszeitraum im Schnitt um 14,4 % gesunken. Der Zeitpunkt, sich ein Eigenheim anzuschaffen, ist trotz höherer Zinsen, gegeben.

Die „Oeuvre CGFP d'Épargne-Logement“ und die BHW Bausparkasse gelten als starke und zuverlässige Finanzierungspartner. Im fp-Gespräch gehen Cynthia Ginter, stellvertretende Direktorin von BHW Luxemburg, und Lothar Meyer, Koordinator der „Oeuvre CGFP d'Épargne-Logement“ für Bausparen und Versicherungen, auf die mannigfaltigen Vorteile ein, die insbesondere den Staatsbediensteten zustehen.

fp: Aufgrund der steigenden Zinssätze sind viele Haushalte in eine finanzielle Bedrängnis geraten. Inzwischen mehrten sich jedoch die Anzeichen für eine Erholung des Immobilienmarktes. Wie reagiert BHW auf diese neue Marktsituation in der Kundenberatung?

Cynthia Ginter (CG): Es ist in der Tat für viele eine sehr schwierige Zeit, nachdem die Zinsen sehr lange und in meinen Augen zu lange zu niedrig waren. In erster Linie versuchen wir immer unseren Kunden zu helfen, wo es nur geht. Wir passen uns dabei, im Rahmen der Machbarkeit, stets der Lebenslage und den Bedürfnissen der Kunden an und zeichnen uns durch eine große Flexibilität und eine gute Beratung aus. Zurzeit befinden wir uns erstmals in einer Situation, in der die festen Zinssätze bei der Aufnahme eines Darlehens günstigere Bedingungen bieten als die variablen Zinsen.

Lothar Meyer (LM): Im Bereich der festen Zinssätze haben CGFP und BHW in Luxemburg Pionierarbeit geleistet. Wir unterstützen unsere Kunden bei der Finanzierung ihrer Vorhaben mit einer auf festen Zinssätzen beruhenden Immobilienfinanzierung.

fp: Fakt ist jedoch, dass manche Kunden aus Angst vor Festzinsentschädigung zögern, sich auf feste Zinssätze einzulassen....

CG: Viele Darlehen sind zurzeit nur mit Festkonditionen darstellbar und wir bieten sehr gute Bedingungen. In puncto Festzinsentschädigung unterscheiden wir uns deutlich von anderen Banken. Bei einer Immobilie

in Luxemburg fordern wir zur Zeit eine Entschädigung in der Höhe von maximal sechs Monaten Zinsen.

Angenommen, Sie hätten durch einen Lottogewinn die Chance einer vorzeitigen Rückzahlung, würde zurzeit eine solche Entschädigung fällig.

Nach Zuteilung des Bausparvertrags fällt die Festzinsentschädigung komplett weg und das Darlehen kann jederzeit zurückgezahlt werden.

Auch vor der Zuteilung kann der Kunde Sonderzahlungen bis zur Höhe der Finanzierung auf das Bausparkonto leisten. BHW bietet somit seinen Kunden einen Riesenvorteil.

LM: BHW bietet noch viele andere Vorteile: Tritt z.B. ein Kreditnehmer in den Genuss einer Erbschaft, kann er den entsprechenden Betrag auf einen Schlag auf sein Bausparkonto setzen. Dadurch wird die Laufzeit des Darlehens verkürzt.

fp: BHW hat seit jeher den Fokus auf die öffentlich Bediensteten gerichtet. Gilt das immer noch?

CG: Ja, natürlich, die CGFP hat BHW nach Luxemburg gebracht und die Kooperation ist eine unverzichtbare Säule. In der fast 50-jährigen tollen Zusammenarbeit haben wir sehr wohl verstanden, was für die Kunden aus dem öffentlichen Dienst wichtig ist.

LM: Und außerdem kommen die Mitglieder der CGFP und deren Kooperationspartner FGFC bevorzugt in den Genuss von günstigen Angeboten. So wird ihnen z.B. ein Zinsnachlass gewährt.

fp: Ist die Aufnahme eines Darlehens an Altersbedingungen geknüpft?

CG: Die Vorgaben für die Vergabe eines Darlehens werden mit höherem Lebensalter strenger. Trotzdem – Alter ist kein Hinderungsgrund. Wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind, können auch ältere Kunden ein Darlehen erhalten. Ein Beispiel: Ein Kunde, Mitte 50, beantragt einen Kredit, um ein Studenten-Appartement für seine Tochter zu kaufen oder eine Ferienwohnung. Das Darlehen muss nicht bis zum Renteneintritt getilgt sein, sodass eine Finanzierung in diesem Fall möglich ist.

eine zuverlässige Hilfestellung zu gewährleisten, indem wir unsere Kunden beim Eintauchen in die komplexe Materie begleiten. BHW trägt Sorge dafür, dass insbesondere junge Menschen durch kompetente Beratung vor bösen Überraschungen gefeit sind.

CG: In puncto Beratung kann ich versichern, dass BHW Luxemburg sehr gut aufgestellt ist, um einen ausgezeichneten Service anzubieten. Die Kundenzufriedenheit ist unser oberstes Gebot. Auch bei der Kundenbetreuung genießt die Flexibilität einen hohen Stellenwert. So besteht z.B. die Möglichkeit, einen Termin früh morgens, in der Mittagspause oder am späten Nachmittag zu vereinbaren. Ein erstes Vorgespräch kann sehr gerne auch per Telefon oder via Teams stattfinden.

LM: BHW Luxemburg ist aufgrund der langjährigen Zusammenarbeit mit der CGFP eine wahre Erfolgsgeschichte, die durch einen kontinuierlichen Expansionskurs geprägt ist und wir schätzen an BHW, dass sie ein hoch motiviertes Team beschäftigen, die die erforderlichen Kenntnisse des Luxemburger Immobilienmarktes haben.



fp: In all den Jahren hat sich die Verhaltensweise der Kunden geändert. Über die Kreditaufnahmekapazität wird sich zunehmend im Internet erkundigt. Wie geht BHW mit diesem neuen Trend um?

LM: Die Kunden, die nur per Internet solche Informationen abrufen, stoßen immer wieder auf Standardanalysen, bei denen sich jedoch im Nachhinein oft herausstellt, dass die Angaben den Traum eines Eigenheims nicht wahr werden lassen. BHW legt viel Wert auf eine individuelle, diskrete und persönliche Beratung. Uns ist es wichtig,

CG: Angesichts der starken Nachfrage, worüber wir uns sehr freuen, muss ich jedoch einräumen, dass wir nicht immer für jeden Kunden sofort erreichbar sind. Doch eines kann ich Ihnen versichern: Wir sind sehr bemüht, alle Anfragen binnen kurzer Zeit zu bearbeiten. Bei uns steht niemand vor verschlossenen Türen, nur manchmal vor überlasteten Telefonleitungen, aber auch daran arbeiten wir.



STEUERASPEKTE

FÜR UNSERE MITGLIEDER BELEUCHTET

- VORAUSSCHAUEND PLANEN – AUCH IN STEUERANGELEGENHEITEN

MEHRWERT (PLUS-VALUES) – IMMOBILIEN DES PRIVATVERMÖGENS (TEIL 3)

Nachdem wir in der letzten Ausgabe der „fonction publique“ auf die Berechnung des Anschaffungspreises eingegangen sind, setzt sich dieser letzte Teil zum Thema „Mehrwert“ nun mit der tatsächlichen Besteuerung des Mehrwerts fort.

5. DIE BESTEUERUNG DES MEHRWERTS



■ DIE FORMEL:

- 1) Veräußerungspreis
- 2) Minus Anschaffungspreis (aufgewertet/minimal)
- 3) Minus Verkaufskosten (z.B. Provision an Immobilienverkäufer) = besteuertbarer Mehrwert vor eventuellen Abschlägen (abattements)

■ DER BESTEUERUNGSPROZESS BEI MEHRWERTERZIELUNG



Der genaue Betrag der Steuer, die durch das Erzielen eines Mehrwerts auf einer Immobilie geschuldet wird, ist nur anhand der Kenntnis aller persönlichen Faktoren des Steuerpflichtigen, sowie seines Gesamteinkommens erchenbar.

■ PRINZIP: BESTEUERUNG MIT 50 % DES MITTLEREN STEUERSATZES *

21



0

d.h. die Steuer liegt hier bei 0-21 % des zu versteuernden Mehrwerts *

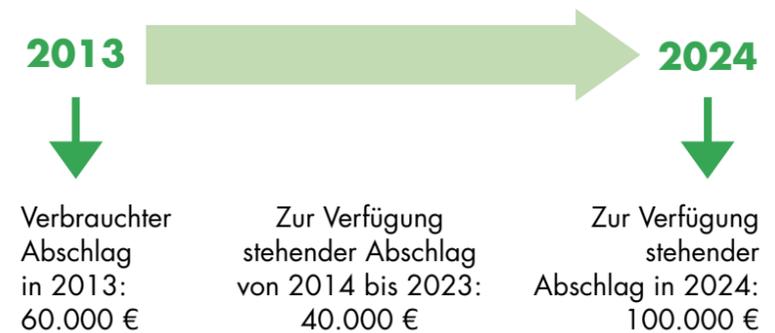
* 2024: ein Viertel des mittleren Steuersatzes, d.h. 0-10,5 %

■ ALLGEMEINER ABSCHLAG ART. 130 (4) L.I.R.

Der Veräußerungsgewinn wird gemindert, um einen Maximalbetrag von 50.000 €, ggf. um 100.000 € bei Zusammenveranlagung der Ehepartner oder Partner.

Achtung: Dieser Abschlag ist nicht immer voll verfügbar. Er erneuert sich ganz oder teilweise nach einem Zeitraum von zehn Jahren; dh. die bereits in den zehn Jahren vor dem Beginn des Steuerjahrs zugestandenen Abschläge werden von den 50.000 resp. 100.000 € Abschlag abgezogen. Auch der Veräußerungsgewinn von nur einem Ehepartner wird gekürzt bis zum insgesamt verfügbaren Abschlag beider Ehepartner.

■ BERECHNUNG DES ZEITRAUMS VON ZEHN JAHREN: BEISPIEL



* 2024: ein Viertel des mittleren Steuersatzes

■ SPEZIFISCHER ABSCHLAG ART 130 (5) L.I.R.

Veräußerung des letzten Wohnsitzes der Eltern durch die in direkter Linie erbenden Kinder.

Der Abschlag

- ist einmalig im Leben des Steuerpflichtigen;
- ist individualisiert, auch bei Ehepartnern;
- beträgt 75.000 € maximal für jeden der beiden Partner;

Nicht verwertete Beträge verfallen!

Interessant: Wäre der Wohnsitz der Eltern noch zu deren Lebzeit verkauft worden, würde Artikel 102bis L.I.R. (résidence principale) mit vollständiger Steuerbefreiung in Kraft treten.



■ BEISPIEL

FRAU MULLER, 42 JAHRE

HERR MEYER, 39 JAHRE

ALEX MEYER,
GEMEINSAMER SOHN, 2 JAHRE
ZUSAMMENVERANLAGUNG

Einnahmen aus einer nichtselbstständigen Arbeit 2023:
Herr Meyer 90.000 €, Frau Muller 92.000 €

Beide arbeiten und wohnen in Luxemburg-Stadt.

Schuldzinsen von 2023 für das Eigenheim,
bewohnt seit Mitte 2019: 7.000 €

Die Mutter von Frau Muller, Witwe seit 2014, verstirbt am 15. März 2023 und hinterlässt ihrer Tochter ihr Eigenheim, das sie seit 1980 bis zu ihrem Tod bewohnt hatte und seit dem Tod ihres Mannes integral im vollen Eigentum besaß. Die Eltern hatten das Haus 1980 zum Preis von 2.420.394 LUF gekauft, Aktkosten inbegriffen; nach der Erbschaft verkauft Frau Muller das Elternhaus zum Preis von 1.000.000 €. Die Maklerkosten von 30.000 € sind zu Lasten der Verkäuferin. Herr und Frau Meyer-Muller hatten noch niemals zuvor in ihrem Leben eine Immobilie verkauft.

Sonderausgaben:

Gesetzliche Sozialversicherungen (insgesamt): 20.000 €

Schuldzinsen und Versicherungen: 1.500 €

Bausparvertrag von Herrn Meyer
beim BHW – Sparzahlungen 2023: 3.000 €

Bausparvertrag von Frau Muller
beim BHW – Sparzahlungen 2023: 3.000 €

Einkünfte aus Artikel 99ter L.I.R. – revenus divers selon art 99ter

Veräußerungspreis			1.000.000 €
Anschaffungspreis 1980 in €	60.000 €		
Aufwertung mit 2,72*	163.200 €	163.200 €	
Maklerkosten		30.000 €	
Abzug:		193.200 €	- 193.200 €
Besteuerbarer erzielter Mehrwert			806.800 €
Abschlag Erbschaft in direkter Linie	Artikel 130(5) L.I.R.		- 75.000 €
Abschlag 2 x 50.000 €	Artikel 130(4) L.I.R.		- 100.000 €
Bleibt zu besteuern:			631.800 €

* Aufwertungskoeffizient gemäß Artikel 102 L.I.R.
(siehe Januar-Ausgabe 2024 von „fonction publique“)

Besteuerung

Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit	180.920 €	
Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	-7.000 €	
Sonstige Einkünfte	631.800 €	
Gesamtbetrag der Einkünfte	805.720 €	
Sonderausgaben insgesamt	- 25.532 €	
Besteuerbares Einkommen	780.188 €	
Außerberuflicher Freibetrag	-4.500 €	
Ajustiertes steuerbares Einkommen	775.688 €	775.650 €

Steuer auf Mehrwerterzielung

Mittlerer Steuersatz	38,15 %		
Hälfte des mittleren Steuersatzes	19,07 %		
Mehwerterzielung	631.800 €	Steuer	120.484,26 €

Steuer auf gewöhnliche Einkünfte

Ajustiertes Einkommen	775.688 €	
Außergewöhnliche Einkünfte	- 631.800 €	
Gewöhnliche Einkünfte	143.888 €	
Steuer auf gewöhnlichen Einkünften	35.315 €	35.315 €

Steuer insgesamt (zzgl. Arbeitslosenfonds und Pflegeversicherung)

155.799 €

FÜR WEITERFÜHRENDE
INFORMATIONEN
ZU DIESEM THEMA



BHW Bausparkasse AG Luxemburg

Eigenheimfinanzierung durch Bausparen
mit Vorfinanzierung beim CGFP-Partner BHW

16, rue Érasme • L-1468 Luxembourg-Kirchberg
@ info-lux@bhw.lu • www.bhw.lu



Absicherung der Familie im Todes- oder Invaliditätsfall durch
eine günstige Restschuldversicherung bei CGFP-Assurances

18, rue Érasme, L-1468 Luxembourg-Kirchberg
@ info@cgfp-assurances.lu • ☎ 27 04 28 01

ENSEMBLE
RÉSIDENTIEL
MOLENE
MAMER

NEW

EN CONSTRUCTION
APPARTEMENTS
DE 42 M² À 116 M²



GH OLMEDO
CREAHAUS

☎ 31 61 350
INFO@CREAHAUS.LU

WWW.CREAHAUS.LU
224, ROUTE D'ARLON
L-8010 STRASSEN

📧 📱 🌐

PRIMUS
HOME & PARTNERS

Ze verkafen






Rare um Marché
Terrain vu 4,5 Are zu
Wellesteen

Präis: 550 000 €

Roueg am Zentrum geleeën
- mat enger Autorisation à bâtir
- ouni Contrat de construction
(Autorisatioun fir en Haus mat enger Gesamtfläch vu 458 m²)

Fir d'Pläng an all weider Informatiounen, kontaktéiert eis gären per
Telefon oder Mail :
+352 26 67 22 86
+352 621 29 79 59
christian.eilert@primushome.lu

www.primushome.lu

Was wäre der öffentliche Dienst ohne CGFP?

Ein Nebeneinander von Einzelgruppierungen,
ohne Kraft, ohne Gewicht, ausgeliefert, verschaukelt...

**CGFP - die einzige gewerkschaftliche Kraft
innerhalb der öffentlichen Funktion**



CGFP

Cours de formation et d'appui scolaires

Cours d'appui, de rattrapage, de révision et de méthodologie
pour les élèves de l'enseignement secondaire classique et général luxembourgeois

INSCRIPTION ET INFORMATIONS

ACCUEIL TÉLÉPHONIQUE:

mardi: de 9h30 à 11h30 et de 14h30 à 16h30,
mercredi: de 14h30 à 16h30, jeudi et vendredi: de 9h30 à 11h30

Tél.: 26 77 77 77 • afas@cgfp-services.lu
• <https://www.cgfp-services.lu/services/afas>

AFAS **CGFP**

Association de Formation
et d'Appui scolaires a.s.b.l.





La dotation maternité, une blague pas si amusante

À chaque réunion du comité quadripartite on peut observer le même phénomène. Tel un « running gag », ou blague récurrente, un sujet refait surface. La seule différence est de savoir quel intervenant va l'aborder. Il est question de la dotation spéciale maternité, mécanisme introduit lors de la réforme du système de santé en 2011, a priori afin de garantir que les nouvelles mesures introduites ne représentent un fardeau excessif pour la Caisse nationale de santé (CNS) et les autres parties prenantes du système de santé.

Mais en quoi consiste cette dotation maternité et permet-elle de tenir les promesses faites à l'époque ? Petit retour sur l'introduction de ce mécanisme et de sa raison d'être.

Origine de la dotation spéciale maternité

Historiquement, certains risques considérés comme des risques sociaux n'étaient pas à charge de l'assurance maladie-maternité. Avant la réforme de 1992, ils étaient pour une bonne partie, sinon exclusivement, à charge de l'État qui remboursait aux caisses de maladie les frais avancés. L'assurance maladie-maternité restait focalisée sur une prise en charge des frais de traitement en médecine curative.

La réforme du système de santé de 2011 prévoyait la suppression de la gestion séparée des prestations de maternité en les intégrant dans les gestions des soins de santé et des prestations en espèces. En effet, l'État argumentait à l'époque que ce changement permettrait une vraie simplification administrative pour la Caisse nationale de santé, car il n'y aurait plus de décompte des frais à établir avec l'État annuellement. De plus, cette réforme permettrait d'assurer une meilleure cohérence de la prise en charge préventive, plus de flexibilité concernant l'adaptation de l'offre des soins, ainsi qu'un meilleur suivi des dépenses par l'État et les partenaires sociaux. On espérait ainsi freiner l'évolution des dépenses liées à la maternité qui était nettement supérieure à celle des autres soins de santé, et qui n'était pas liée à une augmentation des naissances.

L'intégration des prestations en espèces de maternité et du congé pour raisons familiales a donc consisté en un

regroupement de tous les types de remplacement de salaire qui se rapportent à la maternité ou à la famille, à savoir :

- les indemnités pécuniaires de maternité proprement dites ;
- le congé d'adoption ou congé d'accueil ;
- les dispenses de travail pour femmes enceintes ou pour femmes allaitantes ;
- le congé pour raisons familiales ;
- le congé d'accompagnement en fin de vie.

Ouvrons ici une petite parenthèse pour noter au passage qu'un certain étonnement face à cette liste n'est pas inhabituel. Les remplacements de salaires mentionnés ne seraient-ils pas plutôt du domaine de la politique familiale ? Le congé d'accompagnement en fin de vie, par exemple, est-il une maladie qui justifierait qu'une caisse de maladie en couvre les frais ? Avouons que cela semble pour le moins surprenant. Fermons la parenthèse.

À l'époque, la participation de l'État fut réduite de 41,2 % en 2009, à 40 %. Parallèlement, la réforme introduisit la fameuse dotation spécifique maternité destinée donc à compenser de façon transitoire les risques pour l'assurance maladie-maternité découlant de l'intégration des prestations de maternité, surtout des prestations en espèces énumérées plus haut, dans le régime général. Cette dotation d'un montant de 20 millions d'euros par an serait allouée à la CNS en 2011 et 2012, avec option d'être reconduite et/ou révisée sur décision gouvernementale.

Or, il est bien connu qu'il n'y a que le temporaire qui dure, et il en va de même pour cette dotation spéciale maternité, qui ne cesse d'être reconduite depuis plus de dix ans maintenant. Et dont le montant n'a jamais été réévalué depuis.

Une dotation qui n'évolue pas

Comment le gouvernement de l'époque a-t-il fixé cette somme de 20 millions d'euros ? Difficile à dire. Il est cependant manifeste qu'il n'a pas appliqué la même méthodologie que les chambres professionnelles.

En effet, déjà à l'époque de l'introduction de la dotation spéciale maternité, la

Chambre de Commerce et la Chambre des Métiers déclaraient dans leur avis sur le projet de loi que le montant de 20 millions d'euros par an était insuffisant et devrait plutôt être de l'ordre de 34 millions d'euros par an.

Ce qui paraît encore bien plus étonnant est que jamais, depuis plus de dix ans, ce montant n'a été adapté, alors qu'il est manifeste que les frais imputés aux caisses de maladie pour les dépenses réelles associées à la maternité n'ont fait qu'augmenter entretemps, ne serait-ce qu'en raison de l'augmentation constante des coûts de la vie.

Une analyse de ces frais aurait dû être faite il y a bien longtemps, les partenaires sociaux n'ont d'ailleurs eu de cesse de le demander lors de chaque réunion du comité quadripartite, ce qui a donné lieu aux scènes plus ou moins comiques (selon le sens de l'humour de chacun) mentionnées en introduction.

Etonnamment (ou pas ?), une telle étude n'a cependant jamais été conduite. Le précédent ministre de la Sécurité sociale, Claude Hagen, avait promis lors de la réunion du comité quadripartite de mai 2023, que ce serait chose faite pour la séance suivante. Or, aucune mention d'une telle analyse n'a été faite à ladite séance, en novembre 2023, et aucun ministre n'était même présent. Peut-être la motivation n'était-elle plus au rendez-vous, au vu des résultats des élections qui avaient eu lieu juste un mois plus tôt ?

Un mécanisme bancal

Sans vouloir jeter la pierre à un ministre plutôt qu'à un autre, il est plus que probable que si la réévaluation du montant de la dotation spéciale maternité n'a jamais été faite, malgré des rappels constants de la part des partenaires sociaux, c'est sans doute parce que les conclusions à en tirer en seraient évidentes : les 20 millions d'euros sont insuffisants et l'ont toujours été.

En effet, d'après une évaluation des dépenses de maternité faite par la CNS, prenant en compte le changement du taux de cotisation (prestations en nature : - 5,6 %), la hausse de la participation de l'État (prestations en nature et prestations en espèces : - 40 %) ainsi que la dotation maternité de l'État, le déficit annuel moyen entre 2011 et 2021

s'élève à 13 millions d'euros par an, sans prendre en compte l'impact du Covid-19 (on serait plutôt de l'ordre de 15 millions d'euros avec l'impact Covid-19). D'après ces chiffres et si la volonté de l'État était vraiment de compenser l'impact financier de la réforme de 2011, la dotation maternité devrait donc être fortement revue à la hausse.

Finalement, la reconduction de la dotation spéciale maternité n'est ni automatique, ni garantie. C'est l'État qui décide tous les deux ans si les 20 millions d'euros par an seront versés à la CNS. On est en droit de se demander si la dotation ne serait pas tout simplement « oubliée » sans les rappels constants des partenaires sociaux. De quoi rire jaune devant une blague pas si amusante finalement, et s'interroger si on ne serait pas plutôt face à une jolie entourloupe.

Béliza Mendes





Ein Rückblick auf die Luxemburger Wirtschaftsgeschichte

Die Fundamente unseres sozialen Aufstiegs

Unser sozialer Wohlstand beruht auf dem wirtschaftlichen Erfolg des Landes. Ohne eine robuste Ökonomie gäbe es nämlich keine dynamische Sozialpolitik. Folglich ließen sich weder moderne Infrastrukturen noch ordentliche öffentliche Dienstleistungen erhalten bzw. ausbauen und daher auch weder die Lebensqualität noch eine Nachhaltigkeit gewährleisten.

Gleichzeitig ist in einem kleinen Land eine leistungsfähige Volkswirtschaft ohne einen intensiven grenzüberschreitenden Austausch undenkbar. In der modernen Gesellschaft sind alle Staaten von ihren nahen und ferner gelegenen Partnern und Kunden sowie von freien und soliden Beziehungen zu diesen abhängig.

Offensichtlicher Erfolg

Bezüglich dieser gegenseitigen wirtschaftlichen Abhängigkeit stellt sich heraus, dass die entscheidende Rolle oft dem Staat zukommt, seiner Entschlossenheit und seiner politischen Handlungsfähigkeit, die nationalen Rechte und Interessen des Landes zu wahren.

Über deren Verteidigung nachzudenken, bedeutet keine Angstmacherei vor dem bösen Ausland und kein Aufruf zum Abschotten oder zu aggressivem Benehmen gegenüber der Konkurrenz. Ein grundloser Wirtschaftskrieg ist erwiesenermaßen immer ein Irrweg mit negativen Folgen für alle. Ein offener, fairer und harter Wettbewerb bietet dagegen neben Bedrohungen stets auch mannigfaltige Chancen, die man allerdings nutzen muss.

Wir wissen, dass unser „Ländchen“ es in den vorangegangenen Jahrzehnten

im Vergleich zu einem Großteil seiner Partner wesentlich besser geschafft hat, viel Nutzen und wenig Schaden aus dem großen gemeinsamen Markt und aus der weltweiten Arbeitsteilung zu ziehen. Dass Luxemburg heute das höchste Pro-Kopf-Einkommen in der Welt aufweist, beruht auf seiner Weltoffenheit und seiner klugen Wirtschaftsstrategie.

Vor allem unsere exportorientierten Unternehmen erleben aber ständig Herausforderungen aus der europäischen, zuweilen übertriebenen Harmonisierung sowie aus der interkontinentalen, nicht ausreichend regulierten Globalisierung. Die Mächtigsten in der Völkergemeinschaft versuchen immer wieder, neue Spielregeln zu ihren Gunsten durchzusetzen oder auf eine andere Art Luxemburgs starke Produkte und Marktposition zu schwächen.

Klein aber fein

Mit diesem Protektionismus müssen wir klarkommen, denn es ist der Preis für jenen Zugang zur ausländischen Kundschaft, auf dem unser Erfolg beruht. Gleichzeitig liefert der offene Markt immer wieder neue Geschäftsgelegenheiten, die ein entschlossener und wendiger Kleinstaat besser als andere nutzen kann. Nur muss er sich die notwendigen Mittel dafür geben und dann schnell und klug handeln.

Der ständige Konkurrenzkampf braucht ein kleines Land wie Luxemburg nicht zu verängstigen, denn in diesem Wettstreit kommt es oft weniger auf die Größe und die Stärke an, als auf die Flexibilität und den Innovationsgeist. Luxemburg und seine Entscheidungsträger müssen stets entschlossen

und vor allem politisch und finanziell handlungsfähig bleiben.

Beim Aushandeln von Kooperationsverträgen, Doppelbesteuerungsabkommen und bilateralen Fluglandrechten oder beim Sichern von Funkfrequenzen und Orbitalpositionen und dergleichen neuen „virtuellen Rohstoffen“ gilt es zäh und hartnäckig am Ball zu bleiben. Zudem muss bei der Verfeinerung der Gesetzgebung intelligent und proaktiv gehandelt werden, um hierzulande neue Tätigkeiten zu ermöglichen, die anderswo undenkbar sind.

Verlorene Schlacht mit fettem Bonus

Eine klare Niederlage erlebte Luxemburg vor 40 Jahren, als sich unsere Regierung wegen ungünstiger, historisch gewachsener Umstände außerstande sah, unsere nationalen Interessen gegen die Machenschaften Frankreichs durchzusetzen. Der Einsatz in diesem Poker war hoch, denn ein grenzüberschreitendes, werbefinanziertes Radio dank Luxemburger Funkfrequenzen war seit den 1930er-Jahren eine sehr lukrative Tätigkeit. 1983 stammte der Umsatz des RTL-Betreibers CLT (9,6 Milliarden LUF) zu 98 % aus dem Ausland. Vom Jahresgewinn vor Steuern (über drei Milliarden LUF) gingen mehr als 60 % an den Staat als Konzessionsgebühren und Steuern. Nach den hohen Abgaben brachte der Reingewinn den Aktionären auf den Eigenmitteln noch eine Jahresrendite von 47 %. Die CLT war eine Gelddruckmaschine.

Als in den 1980er-Jahren die Bedeutung des Radios schrumpfte und die TV-Ausstrahlung per Satellit zu einer technischen Möglichkeit reifte, drängte der Staat die CLT zur Verwirklichung ihres LUXSAT-Projekts für europaweites Satellitenfernsehen „Made in Luxembourg“. Doch die französische Regierung verhinderte die Pläne über die Macht der französischen CLT-Aktionäre.

Als der französische Protektionismus es schaffte, das Fernsehen aus Luxemburg zu unterbinden, reagierte der luxemburger Staat resolut und schreckte nicht vor einem „Satellitenkrieg“ mit Frankreich zurück, den wir erstaunlich schnell gewannen. Auf Betreiben der Staatsminister Werner und Santer und mit einer soliden finanziellen Investition der öffentlichen Hand breiteten wir unseren Wirtschaftsstandort bis in den geostationären Orbit aus.

Indem die SES aus Betzdorf als weltweit erstes Unternehmen das Satellitenfernsehen „direct-to-home“ einführte, wurde es für Jahrzehnte zu einem dominierenden „Global Player“. Luxemburg durfte sich über Staatseinnahmen in Milliardenhöhe freuen. Die große TV-Niederlage gegen Frankreich führte uns paradoxerweise dazu, ein wichtiger Akteur der Weltraumkommunikation zu werden.

Eine solide Verankerung ist wesentlich

Im Laufe der Jahre kannte Luxemburg mehrfach auch negative Entwicklungen, gegen die es sich nicht wirksam wehren konnte, weil die Gründe geopolitischer oder völkerrechtlicher Natur waren und sich daher unserer Kontrolle entzogen. Bei derartigen Rückschlägen muss man die Klugheit aufbringen, keine Energie in einen langen aussichtslosen Krieg zu stecken, sondern sich stattdessen mit Einfallsreichtum und Kraft schnell nach Neuem umsehen.

Die Stahlindustrie, die uns ein Jahrhundert lang einen gewissen Wohlstand brachte, beruhte auf Eisenerzvorkommen, von denen man aber wusste, dass sie einmal erschöpft sein würden. Wir konnten großen Nutzen aus dem Umstand ziehen, dass die Staatsmänner des 19. Jahrhunderts den Abbau unterirdischer Mineralien einer Konzession unterstellten, die neben finanziellen Abgaben vor allem die Auflage enthielt, die geförderten Eisenerze hierzulande zu verhütten, also die Kohle zum Erz zu bringen, um eine Stahlherstellung vor Ort abzusichern.

Noch bevor die Erzreserven erschöpft waren, verursachte der Einbruch der weltweiten Stahlnachfrage 1975 einen schnellen und massiven Rückgang dieses Industriezweigs.

Viele der historischen Erfolge unserer Wirtschaft waren wesentlich kurzlebiger und sind heute längst vergessen. Sie verschwanden, ohne dass wir uns dagegen wehren konnten, weil sie aus externen Umständen entstanden waren und von diesen abhängig geblieben waren. Aber wir schafften es immer wieder, alte Erfolgsgeschichten durch neue zu ersetzen.

Ohnmacht bei plötzlichen Überraschungen

Ein solches vergessenes Beispiel war beispielsweise die mächtige Produktion des luxemburgischen Champagners. Bis zum Ende des Ersten Weltkriegs war un-



ser Land nämlich der größte Sektlieferant für Deutschland. Auf Schampus-Importen erhob das Kaiserreich damals hohe Luxusgebühren, doch weil Luxemburg bis 1918 dem deutschen Zollgebiet angehörte, kam hierzulande hergestellter Sekt gebührenfrei nach Deutschland.

1842 war das Großherzogtum dem 1834 geschaffenen Deutschen Zollverein beigetreten. Als dieser 1870/71 dem Deutschen Kaiserreich zugeordnet wurde, blieb Luxemburg bis 1918 an das deutsche Zollgebiet angegliedert. Dies nutzten die französischen Winzer aus der Champagne aus, um mit moderaten Zollabgaben ihre Weine in Fässern nach Luxemburg zu importieren und dann hier die langwierige und aufwendige Sektherstellung vorzunehmen. Damals reiften Millionen von Sektflaschen jahrelang in den Kasematten. 1918 endete diese Tätigkeit schlagartig.

Ein anderes Beispiel war die Transatlantikroute für Interkontinentalpassagiere, die sich von Mitte der 1950er- bis in die 1980er-Jahre erstreckte. Lange Zeit war das Reisen nach Amerika durch das IATA-Tarifkartell der internationalen Fluggesellschaften überteuert. Diesen gelang es, Nichtmitgliedern den Zugang zu den europäischen und amerikanischen Flughäfen zu versperren. Nur die isländische Gesellschaft Loftleidir, später Icelandair, schaffte es, Landrechte in den USA zu erhalten, und da sich Luxemburg nicht um die IATA scherte, wurde unser Flughafen zum europäischen Standbein der preisgünstigsten Europa-Island-Amerika-Route mit täglichen Flügen ab dem Findel.

Mit dem Aufkommen von Billigfluggesellschaften aber wurde das lukrative Modell schnell obsolet. Vorher hatten die Isländer noch entscheidend an der Schaffung von Cargolux mitgewirkt, deren Expansion der Staat in der Folge tatkräftig unterstützte. Heute ist Cargolux das größte Luftfrachtunternehmen Europas und in der Sparte „Nur-Fracht“ sogar die Nummer 1 der Welt. Der luxemburgische Flughafen zählt zu den wichtigsten europäischen Frachtflughäfen.

In diesem Bereich sowie bei den anderen Infrastrukturen und Anbietern von öffentlichen Dienstleistungen muss der Staat die Kontrolle behalten. Die öffentliche Hand darf die Entwicklung nicht dem freien Markt überlassen, welcher die Gefahr birgt, dass die nationalen Interessen Schaden erleiden, wenn die wichtigen Entscheidungen weit weg und von Außenstehenden getroffen werden.

Ständige Anpassungen sicherstellen

Andere erfolgreiche Tätigkeiten bleiben uns seit Jahrzehnten erhalten. Die Gründe, die ab 1970 den internationalen Bankenplatz Luxemburg entstehen ließen, waren vorübergehende monetäre Vorschriften in den USA und der Bundesrepublik, die nur ein paar Jahre Geltung hatten. Nachdem Luxemburg jedoch von diesem äußerst ertragreichen Geschäft profitiert hatte, passten die Gesetzgeber und die Verwaltungen zügig und wirksam unzählige Anordnungen an, sodass die Banker im Lande blieben und ihre Zahl anstieg.

Von der luxemburgischen Öffentlichkeit eher unbemerkt, schaffte es der Finanzplatz nun, sich alle paar Jahre weitgehend umzukrempeln. Sobald eine seiner Stärken erlahmte, weil sich der Bedarf und die Vorlieben der Märkte veränderten oder weil eine starke Konkurrenz eine neue Lage schuf, mussten wir andere Standortvorteile „herbeizubahren“. Die ausländischen Banker brachten ständig neue Ideen, sodass unsere

Gesetzgebung über Finanzdienstleistungen jahrzehntelang mehrmals im Jahr substanziell verbessert wurde.

Wenn Luxemburgs Finanzplatz weiterhin zu den 20 wichtigsten der Welt zählt und heute 60.000 direkte Jobs darstellt, dann nur, weil wir diesen immer breiter aufstellen konnten, durch ständig neue Initiativen und Maßnahmen sowie durch große Anstrengungen auf der Ebene der Gesetzgebung und der Verwaltungen, in Richtung Wertpapierdienste, Versicherungswesen, Vermögensverwaltung, Private Banking, Investmentfonds jeder Art, aber auch hin zum elektronischen Zahlungsverkehr und den famosen Fin-Techs.

Der frühe Vogel fängt den Wurm

Als sich Europa 20 Jahre nach dem Entstehen des Bankenplatzes anschickte, einen großen Binnenmarkt im Investitionsbereich zu schaffen, erkannten die Luxemburger eine einmalige Chance. Sie bereiteten sich optimal vor, erließen proaktiv Gesetze. Somit gelang es ihnen, viele grenzüberschreitende Investmentfonds in Luxemburg anzusiedeln, noch bevor sich die meisten anderen EU-Staaten mit der Umsetzung der neuen Regeln befassten. Ein grandioser Coup, bei dem wir das einfahren konnten, was man den Bonus des „First Movers“ nennt.

Zur Jahrtausendwende konnten wir dann Amazon sowie die meisten anderen Onlineversandhändler und Internetdienstleister aus Amerika und Asien dazu bringen, Luxemburg als „Gateway to Europe“, also als Einfallstor zur EU-Kundschaft zu nutzen. Der ursprüngliche Standortvorteil bestand in Mehrwertsteuer-Ersparnissen von einigen Prozentpunkten, wobei wir allerdings von vorneherein befürchten mussten, dass dieses Argument wahrscheinlich nur ein paar Jahre Geltung haben könnte. Fieberhaft überlegte man, wie man dieses lukrative Geschäftsmodell langfristig aufrechterhalten könnte.

Die ICT-Zukunft absichern

Sogleich investierte der Staat massiv in Infrastrukturen, beispielsweise für Luxemburger Datenautobahnen zu den Internet-Knotenpunkten im Ausland und für supersichere Datenzentren, aber auch für englischsprachige Schulen usw. Auch auf diesem Gebiet sicherten wir uns die kritische Masse für robuste Innovationen. Als vor einem Vierteljahrhundert Staatsminister Juncker die Ankunft dieser Internetfirmen bestätigte, sprach er von dutzenden neuer Jobs; heute aber beschäftigt allein Amazon hierzulande 5.000 hochdotierte Mitarbeiter.

In Luxemburg werden neben einigen „digitalen Gesandtschaften“ souveräner Staaten auch die Datenbanken der NATO und der EU „gehostet“. Im Laufe der Jahrzehnte hat der Luxemburger Staat immer wieder geografische, kulturelle und sprachliche Umstände, vor allem auch seine steuerliche Eigenständigkeit und generell seine staatliche Souveränität ausgenutzt, um gewinnbringende und prestigeträchtige Wirtschaftsnischen hier anzusiedeln und auszubauen.

Die Grundvoraussetzungen, welche ein attraktiver Wirtschaftsstandort dauerhaft braucht, wurden unterdessen nicht vernachlässigt. Dazu gehören die öffentliche Sicherheit, eine integre Justiz sowie eine verlässliche, agile, aber auch proaktive Verwaltung, das Ganze in mustergültiger Vielsprachigkeit und kultureller Offenheit.

Die neuen Trends erkennen

In der Vorkriegszeit ging es um die Holding- und Börsengesetzgebung, heutzutage um angepasstes Weltraumrecht



oder um Datensicherheit. Einst gelang die Ansiedlung der CECA und der BEI. Darauf folgte im 21. Jahrhundert die Niederlassung von angemessenen Bestandteilen der wichtigsten EU-Infrastrukturen der Zukunft, etwa des EuroHPC, des europäischen Netzes von Hochleistungsrechnern oder des geplanten souveränen LEO-Satellitensystems IRIS2 der EU und der Europäischen Weltraumagentur.

Weil das Wissen der Rohstoff der Zukunft ist, schuf der Staat nebst öffentlichen Forschungsinstituten eine Universität, subventioniert private Forschung und Entwicklung, lockt in vielen Bereichen (von Biomedizin bis ICT) Firmengründer und Startups in Inkubatoren (Brutkästen) und Acceleratoren (Beschleuniger) an. Da die Entwicklung nun in Richtung Digitalisierung und Robotisierung geht, muss man auf Cybersicherheit, Big Data und Künstliche Intelligenz setzen, auf souveräne Telekommunikation mit Quanten-Computer-Verschlüsselung, auf „Space Resources“, „Space Awareness“ und schließlich auf militärische Weltraumtechnologien.

Dabei sind neben massiven Infrastrukturausgaben vor allem hohe Investitionen in menschliche Fähigkeiten erforderlich, sowohl auf breiter Basis als auch für kritische Wachstumsbereiche. Mit entsprechenden Anpassungen des Schulsystems bis zum Universitätsniveau und durch Anstrengungen bei der permanenten Weiterbildung gilt es, den Bedürfnissen der neuen und schnell wachsenden Unternehmen entgegenzukommen, wenn diese nach IT-Humankapital rufen, nach Talenten, Kompetenzen und Know-how.

Für einen robusten Staat

Das Fazit unserer Ausführungen: Viele besonders dynamische und lukrative Sektoren unserer Privatwirtschaft entstanden infolge staatlicher Initiativen und wuchsen dank massiver öffentlicher

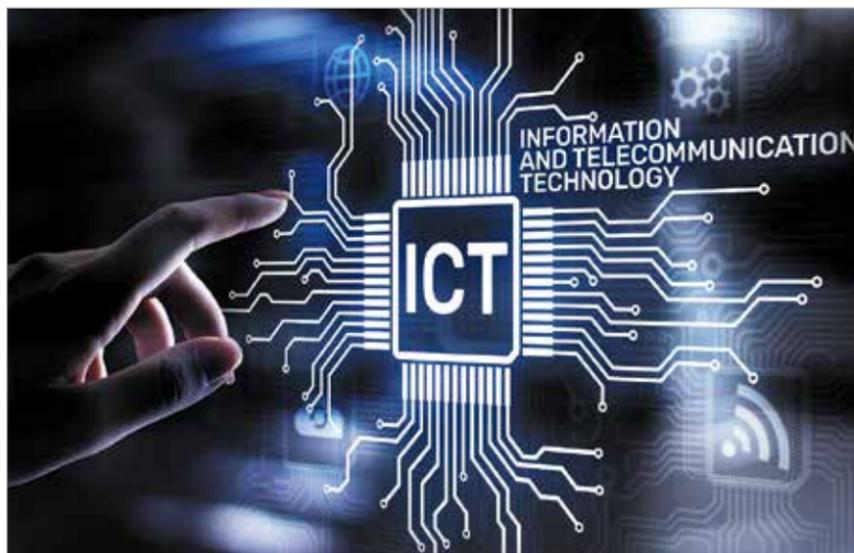
Anstrengungen zum Erhalt und Ausbau spezifischer Standortvorteile, dies im harten europäischen und interkontinentalen Wettbewerb und angesichts der drängenden Herausforderungen die mit den digitalen Umwälzungen sowie dem Energie- und Klimawandel einhergehen.

Somit ist unser Staat nicht nur der ständige ökonomisch-soziale Retter in Stahl- und Banken Krisen oder in Zeiten von Pandemie und Hyperinflation. Vor allem ist dieser auch der wichtigste Wachstumsmotor des Landes und der permanente Förderer für die erforderliche wirtschaftliche Diversifizierung. Daher ist es schändlich, dass gewisse Lobbyisten immer wieder versuchen, ihn als träges und teures Monster darzustellen, das sich auf den Schultern des angeblich allein produktiven Privatsektors tragen lässt.

In Luxemburg lastet eine hohe Verantwortung auf dem Staatsapparat, das heißt auf unseren Verwaltungen und ihren Mitarbeitern sowie auf der politischen Klasse, also auf der Regierung und dem Parlament. Wenn letztere bei der einen oder anderen Aufgabe versagen, wie dies in den letzten Jahrzehnten in Sachen Wohnungsbau und Raumplanung der Fall war, dann haben wir soliden Ärger.

Wenn das Land eine solide Zukunft haben soll, kommt es auf die Handlungsfähigkeit des Staates an. Daher brauchen wir keineswegs einen schlanken (lies: schwachen) Staat, sondern solide Strukturen und Institutionen. Sollten sich auf politischer Ebene die zahlreichen fantasielosen Sparprediger sowie die Budgetdefizit- und Staatsverschuldungsfanatiker im Parlament durchsetzen, werden die erforderlichen Fortschritte und Verbesserungen mit bedauerlichen Folgen für den sozialen Wohlstand ausgebremst.

Paul Zimmer





Leben retten, Hoffnung schenken: Bonjour Bébé und der Kampf gegen die Geburtsrisiken

Seit einem Jahrzehnt leistet Bonjour Bébé unschätzbare Hilfe in den verfallenen Straßen von Lomé, der Hauptstadt Togos. In einer Umgebung, in der jede Geburt zum Überlebenskampf wird, steht dieses Projekt im Dienste schwangerer Frauen und Neugeborener. Für Frauen ohne finanzielle Mittel wird die Notwendigkeit eines Kaiserschnitts oft zum Todesurteil. Die Kosten sind unerschwinglich, der Zugang zu einer angemessenen medizinischen Versorgung bleibt verwehrt – es sei denn, eine Hebamme von Bonjour Bébé wird hinzugezogen.

Dank der großzügigen Unterstützung aus Luxemburg hat Bonjour Bébé Tausenden von Frauen nicht nur den Zugang zu lebensrettenden medizinischen Eingriffen, sondern auch zu einer würdevollen Geburt ermöglicht. In den letzten zehn Jahren hat die Organisation über 30.000 Hausbesuche getätigt und dabei nicht nur Leben gerettet, sondern auch Hoffnung geschenkt.

Zunächst wurden von 2013-2015 über 1.000 schwangere Frauen unterstützt, während in der zweiten Phase von 2015-2019 fast 2.000 Frauen und ihre Neugeborenen betreut wurden. Schließlich führte Bonjour Bébé von 2019-2022 nicht nur direkte Hilfeleistungen durch, sondern intensivierte auch Sensibilisierungskampagnen, die von den lokalen Hebammen selbst gestaltet wurden. Diese Aufklärungsarbeit umfasste 250 Veranstaltungen und zehn Radiosendungen, die das Bewusstsein für Gesundheitspraktiken und Prävention schärften.

Trotz der erzielten Fortschritte bleibt die Herausforderung bestehen, die politischen Entscheidungsträger davon zu überzeugen, dass diese grundlegenden Dienstleistungen eigentlich vom togolesischen Staat erbracht werden sollten. Bonjour Bébé wird weiterhin alles in seiner Macht Stehende tun, um das Bewusstsein zu schärfen und das Leben der Mütter und Babys zu schützen.

Am 20. Juni 2023 wurde in einer feierlichen Veranstaltung unter der Schirmherrschaft von Abidé Tebie, der Vertreterin des Gesundheitsministers, das zehnjährige Bestehen des Projekts Bonjour Bébé im Togo offiziell gefeiert. Anwesend waren bedeutende Persönlichkeiten, darunter auch Marie-Joe Trenou, die Projektpatin und Präsidentin der AEA-Togo Stiftung.

Für Frau Tebie, ist Bonjour Bébé ein integraler Bestandteil der Regierungspolitik. Sie betonte: „In den letzten zehn Jahren haben Sie bewunders-



Abidé Tebie



Marie-Joe Trenou

„In den letzten zehn Jahren haben Sie bewundernswerte Aktivitäten durchgeführt.“

Abidé Tebie
Vertreterin des Gesundheitsministeriums

werte Aktivitäten durchgeführt. Durch Ihre Sensibilisierungs- und Betreuungsmaßnahmen tragen Sie zur Verringerung der Mütter-, Neugeborenen- und Kindersterblichkeit im Togo bei.“

Die Einbindung von Entscheidungsträgern wie Frau Tebie und anderen hochrangigen Persönlichkeiten ist ein Zeichen für die Anerkennung

und Unterstützung, die Bonjour Bébé von offizieller Seite erfährt. Gemeinsam mit den Verantwortlichen erreicht das Projekt wichtige Meilensteine und trägt dazu bei, das Leben der Schwangeren und Neugeborenen zu schützen. Diese feierliche Eröffnung prägt nicht nur ein Jahrzehnt erfolgreicher Arbeit, sondern auch den Beginn eines neuen Kapitels, in

dem die Zusammenarbeit mit staatlichen Stellen und Organisationen intensiviert wird, um die Lebensbedingungen der Mütter und Babys im Togo weiter zu verbessern. Bonjour Bébé bleibt entschlossen, seine Mission fortzusetzen und eine Welt zu gestalten, in der jede Schwangerschaft eine Zeit der Freude und nicht der Angst ist.



Einige der unterstützten Frauen teilten ihre Erfahrungen während der Veranstaltungen.



Zum Abschluss wurde ein Dankesgottesdienst abgehalten. In dieser Messe wurden Gebete für die Fortsetzung des Projekts gesprochen, das keine Anstrengungen scheut, um Leben zu retten.



Hier geht's zum Video

Ihre großzügige Unterstützung hat dieses erstaunliche Werk über ein Jahrzehnt hinweg ermöglicht. Jeder Beitrag, jede Spende ist ein Akt der Liebe, der Hoffnung und der Heilung. Vielen Dank für Ihre Hilfe und Ihre Großzügigkeit!



- 1 Payconiq-QR-Code mit der App scannen.
- 2 Betrag eingeben.
- 3 Zahlung per Face ID, Fingerabdruck oder PIN bestätigen.

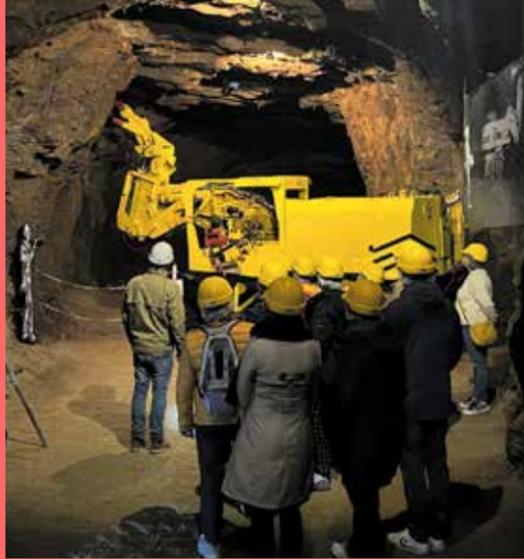
Überweisen Sie auf eines der folgenden Konten der

Fondation **CGFR** de Secours
hëllefen aus Solidaritéit

IBAN LU46 1111 0733 4614 0000 (CCPLLULL)
IBAN LU57 0019 1000 2060 6000 (BCEELULL)



SAISON 2024 VISITT MINN & GROUWEBUNN



Fir individuell Visiteuren si mir op
vu **Januar bis März** a vun **Oktober
bis Métt-Dezember** all Sonndeg,
Departen: 14:30 a 15:30

Ab **Abrëll bis Juni** an am **September:**
vun Donneschdes bis Sonndes,
Departen: 14:30, 15:30, 16:30

Am **Juli an August:**
vun Dënschdes bis Sonndes,
Departen: 14:30, 15:30, 16:30

Detailléiert Informatiounen:
www.mnm.lu



*Hausmaacher Fleeschspezialitéiten an Charcuterie
aus regionaler a lokaler Produktioun*




CONFÉDÉRATION GÉNÉRALE DE LA FONCTION PUBLIQUE
Boîte postale 210 • L-2012 LUXEMBOURG

Demande d'adhésion

CGFP

Je soussigné(e) déclare par la présente que j'adhère à la Confédération Générale de la Fonction Publique CGFP.

J'autorise le Bureau Exécutif de la CGFP à prélever sur mon compte-courant le montant de la cotisation annuelle.

Nom et prénom:

Domicile: Code postal no

Rue: no

Administration/Service:

Fonction: Date de naissance:

CCP ou
compte bancaire no: IBAN LU

....., le

.....
(signature)

Die CGFP bietet unter anderem eine wirksame Berufsvertretung, kostenlose juristische Beratungen in Beamtenrechtsfragen, kostenlose Auskünfte und Unterstützung in Gehalts-, Pensions-, Krankenkassen- und Steuerangelegenheiten sowie ein umfassende Dienstleistungsangebot wie z.B. CGFP-Bausparen, CGFP-Versicherungen, Krankenzusatzversicherung und Zusatzpensionsversicherung.





LUX VOYAGES



Auf den Spuren des Minotaurus

LuxairTours



Das Labyrinth des Minotaurus, das man nur mit einem Wollknäuel verlassen kann, um dem schrecklichen menschenfressenden Mischwesen zu entkommen, ist wohl eines der bekanntesten Merkmale Kretas. Aber auch ohne Wollknäuel darf man mit Dädalus und Ikarus in die Höhe steigen oder Göttervater Zeus bei der Entführung der Europa mitverfolgen und somit durch die

zahlreichen Sagen und Legenden eine wahrhaft „göttliche“ Insel entdecken.

Wenn Sie auf der Suche nach einer Mischung aus Kultur und Entspannung sind, dann dürfte ein Sommerurlaub auf Kreta genau das Richtige sein. Lassen Sie Ihren Sommer-Familienurlaub zu einer bleibenden Erinnerung werden.

Hier eine kleine Auswahl inkl. Direktflüge von Luxemburg nach Kreta mit Luxair

**Beispiel
für 2 Erwachsene
und 2 Kinder (<12 Jahre):**

▪ **LUXiClub Grand Hotel Holiday Resort**
(23. – 30.08.2024)
Familien Superior Zimmer,
All-inclusive **ab 4.768 €**

▪ **Arina Beach Resort**
(23. – 30.08.2024)
Familienzimmer,
All-inclusive **ab 6.392 €**

▪ **Daios Cove**
(06. – 13.09.2024)
Deluxe Junior Suite,
All-inclusive **ab 8.564 €**

Für jede neue Buchung für diesen Sommer erhalten Sie ein kleines Dankeschön.



Gerne beraten wir Sie und stellen Ihnen die ausführliche Reisebeschreibung dieser und einer Vielfalt anderer Studiosus-Reisen vor. Wenden Sie sich einfach an Lux Voyages, Ihre CGFP-Reiseagentur.



LUX VOYAGES s.à r.l.

25-A, boulevard Royal
L-2449 Luxembourg
Tel.: 47 00 47 - 1
info@luxvoyages.lu



fonction
publique

SPÉCIAL OUTDOOR

Cinq questions à vous poser avant d'acheter un barbecue



Au charbon de bois, au gaz ou électrique, le barbecue trouve sa place dans tous les espaces extérieurs, y compris les terrasses et les balcons (selon les règlements de copropriété). Il est devenu incontournable avec l'arrivée des beaux jours.

Aujourd'hui, vous êtes peut-être à la recherche de votre premier barbecue et cherchez à remplacer un ancien appareil. Mais l'offre est si riche et diversifiée qu'il est parfois difficile de s'y retrouver. Selon vos habitudes, vos goûts, votre budget ou l'espace disponible, certains barbecues sont plus adaptés que d'autres. Avant tout achat, voici 5 questions à vous poser afin de faire le bon choix et de retirer un maximum de plaisir de votre nouveau BBQ :

1. Quel est le budget que vous désirez consacrer à cet achat ? La palette tarifaire est fort large, et commence dès 30 à 50 euros pour certains petits modèles électriques jusqu'à plusieurs centaines d'euros pour les modèles plus sophistiqués (jusqu'à plus de 800 euros pour un barbecue en briques). Les modèles réalisés sur mesure sont encore plus onéreux ;
2. Voulez-vous utiliser votre appareil même durant la mauvaise saison ? Dans ce cas, bannissez les BBQ à charbon de bois et privilégiez les appareils à gaz. Leur prix est un peu plus élevé et leur nettoyage un peu plus fastidieux, ils nécessitent des contrôles réguliers, mais ils sont simples à allumer/éteindre et peuvent être utilisés en hiver ;
3. Pour combien de personnes organisez-vous habituellement des barbecues ? Évitez d'acheter un appareil qui ne correspond pas à vos besoins. Trop petit, il complique vos cuissons ; trop grand, il est inutilement encombrant. Une grille de 37 cm de diamètre vous permet de cuisiner pour 4 personnes environ. Pour 6 à 8 personnes, orientez-vous vers une grille d'environ 45 cm de diamètre. Au-delà de 55 cm de diamètre, vous pouvez sans problème cuisiner pour une dizaine de personnes ;
4. Le barbecue vertical vous convient-il ? La cuisson verticale permet aux graisses de s'écouler vers le bas, à l'écart du foyer. Il n'y a donc ni flammes, ni fumée excessive, ni formation de composés cancérigènes. Les jus recueillis dans la lèchefrite permettent d'arroser les aliments. Il existe un inconvénient : une déperdition de chaleur (sur certains modèles) et un allumage parfois plus technique pour les versions au charbon de bois (le « mur de braises » doit être suffisamment étroit pour limiter la consommation de charbon), mais il existe des appareils électriques ;
5. Êtes-vous un maniaque du nettoyage ? Tous les BBQ doivent être nettoyés, notamment avant l'utilisation : faites chauffer l'appareil à haute température pendant 15 minutes et nettoyez la grille avec une brosse de nettoyage pour éliminer les résidus d'aliments, la rouille et les bactéries. Les BBQ au gaz sont plus longs et fastidieux à nettoyer (à cause des brûleurs).

Zu Hause - wie im Urlaub

Ihre Spa-Hotline: 26 66 52 11-32

Spa
SANITAIRE & CARRELAGE
CHAUFFAGE & ELECTRICITE
by **FABROS**
Wuelfillen op Mooss

Jacuzzi

TYLÖ
Redefining wellness



FABROS Sàrl 7, op der Kopp 5544 Remich Tel. 26 66 52 11 www.fabros.lu

Soignez vos plantes avec les huiles essentielles

Les huiles essentielles (HE) sont, au travers de l'aromathérapie, précieuses pour la santé. Elles sont aussi... essentielles (!) pour le bien-être général, certains soins pour les animaux et l'entretien de la maison. Bonne nouvelle : elles soignent aussi vos plantes préférées.

Il est possible d'apporter certains soins aux végétaux en utilisant des huiles essentielles appropriées. À condition qu'elles soient bien choisies, notamment sur le plan qualitatif.

Le choix de la qualité

Liquides, aromatiques, volatiles et fragiles, les HE sont synthétisées par le monde végétal. On les retrouve dans toutes les parties des plantes. Il est très rare que l'on utilise l'ensemble d'une plante pour obtenir de l'huile essentielle. Dans la majorité des cas, seules une ou deux parties de la plante sont utilisées. Chaque HE contient plus de 200 substances naturelles actives. C'est l'ensemble de ces principes actifs qui donnent à chaque HE ses spécificités, propriétés, capacités et vertus.

Toutes les HE ne se valent pas et les huiles synthétiques peuvent même

contenir des composants toxiques. À l'achat, privilégiez les HE certifiées biologiques, 100 % naturelles, 100 % pures et 100 % totales. Ces mentions doivent figurer sur l'étiquette.

Les huiles essentielles au jardin

Utilisées dans le respect des dosages préconisés, les HE sont efficaces pour perturber ou éloigner certains parasites, insectes et maladies des plantes. Elles peuvent être utilisées si d'autres traitements naturels ne donnent pas les résultats escomptés et pour éviter d'avoir recours aux produits toxico-chimiques du commerce. Elles ont un impact puissant sur les champignons et les maladies bactériennes installées sur les plantes (un traitement régulier est donc recommandé). Enfin, elles « boostent » les défenses naturelles des végétaux et complètent l'action des engrais bio. Elles sont aussi biodégradables.

Astuces et conseils

L'huile essentielle d'ail a des propriétés insecticides contre les fourmis, les pucerons et les chenilles défoliatrices. L'HE de géranium rosat est efficace contre les pucerons,



cochenilles et aleurodes, alors que celle de menthe poivrée est redoutable contre les chenilles et celle de pamplemoussier l'est tout autant contre les doryphores.

Parmi les huiles essentielles fongicides, on trouve celle d'origan sauvage (contre la moniliose et le mildiou), celle de sarriette des montagnes (contre la tavelure et le

mildiou) et celle de clou de girofle (contre la fumagine).

L'utilisation la plus simple et la plus courante des HE est la pulvérisation, bien adaptée aux traitements foliaires. Cependant, pour pouvoir utiliser les essences extraites des plantes, ces HE doivent être diluées (liquide vaisselle bio ou une huile végétale).

renovation.lu

Handwerk aus Lëtzebuerg

Och no **20 Joer**
nach ëmmer
Freed un eiser
Aarbecht

☎ 288 308

🌐 www.renovation.lu

20 JOER





Vos vacances à la maison,
pensez-y maintenant !



ServiPools

Rue Brigade Piron 59 • B-6220 Heppignies • T. +32 71 25 35 28
T. 691 892 465 (Luxembourg) • www.servipools.lu

Et si vous optiez pour une mini-piscine ?

Au cours des dernières années, le marché de la piscine a explosé. Il suffit de quelques « clics » de souris pour afficher à l'écran une multitude de piscines sur les images satellites du pays. Surtout dans les zones résidentielles qui offrent de plus grandes parcelles.

Même si les prix ont tendance à diminuer, une belle piscine (8x4 ou 10x5) reste toujours un investissement considérable et peut représenter un défi technique, notamment en fonction de la configuration du terrain. Mais le rêve persiste : la piscine reste un « must » ! Et si la mini-piscine était « la » solution pour vous ?

Covid et changement climatique

Depuis la Covid-19, le marché de la piscine a connu un « boom » extraordinaire au Luxembourg. Voyant leurs projets de voyages entravés par les mesures restrictives prises par la plupart des États, voyant aussi leurs activités locales reportées ou annulées, de nombreux Luxembourgeois se sont recentrés sur leur habitation. Ils ont tenu à rendre leur maison encore plus confortable. Certains d'entre eux se sont offert une jolie piscine.

Un autre facteur a aussi « boosté » la demande : le changement climatique. En haute saison touristique, certains voyageurs éprouvent une inquiétude d'être éventuellement confrontés à de gigantesques incendies qui frappent, entre autres, la plupart des pays de l'Europe du Sud. Il est vrai que les images, souvent très médiatisées, sont terrifiantes.

Compte tenu de ces conditions climatiques, certains préfèrent rester chez soi en profitant du jardin ou de la terrasse avec un barbecue entre amis, en piquant une tête dans la piscine...

Des règles à respecter

En matière de construction de piscines, les règles en vigueur au Luxembourg ne peuvent pas être comparées à celles des pays voisins. Au Grand-Duché (sauf changement de réglementation), on ne construit pas une piscine au hasard. Avant d'entamer la construction d'une piscine, il convient de demander une autorisation à la commune ; sachant cependant que toutes les communes n'appliquent pas les mêmes réglementations et que certaines régions du pays n'autorisent



plus la moindre construction de piscine privée. Dans la majorité des cas, il faut prévoir une distance de 1 à 3 mètres par rapport à la limite de la propriété.

Les nuisances sonores ne posent pas de problème. L'installation technique – la filtration et la pompe à chaleur – tournent tout au long de la journée. Il n'y a aucun risque de déranger des voisins un peu

ronchons ou jaloux. En faisant preuve de bon sens, mieux vaut tout de même s'assurer de ne pas installer un mécanisme bruyant sous les fenêtres ou à côté de la terrasse des riverains, car, dans les pays voisins comme en France, les vrombissements permanents ont poussé certains particuliers à porter plainte contre des propriétaires de piscines parfaitement en règle.

VAKANZ DOHEEM

Lasst uns Ihre Pergola zusammen planen



- _ FENSTER
- _ HAUSTÜREN
- _ SONNENSCHUTZ
- _ VERANDA
- _ PERGOLA

ÄR FENSTERFABRIK ZU LËTZEBUERG ZANTER 1956



SHOWROOM

181, rue de Luxembourg – L-4222 ESCH/ALZETTE
Tel.: (+352) 55 21 56-1 | info@metalica.lu | www.metalica.lu



Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Montag-Freitag, 9.00 - 18.00 Uhr
Samstag, 9.00 - 13.00 Uhr
Mit Termin: www.metalica.lu

SPÉCIAL **OUTDOOR**

fonction
publique

Un budget et des contraintes

Les professionnels du secteur se veulent rassurants. Cependant, la construction d'une piscine n'est pas seulement un investissement financier, mais aussi un gros chantier. Autre point important : en fonction de leur superficie et de leur accessibilité (pour les machines de chantier et le matériel de construction), toutes les parcelles ne se prêtent pas à l'installation d'un grand bassin.

Il ne faut pas perdre de vue qu'une piscine de 8x4 mètres représente tout de même 32 m², auxquels il faut encore ajouter la plage et l'installation technique.

Ce n'est cependant pas parce que vous êtes propriétaire d'un petit jardin que vous devez vous priver des joies de la piscine. La mini-piscine est probablement faite pour vous !

Qu'est-ce qu'une mini-piscine ?

Par mini-piscine on entend un bassin de maximum 10 m², ce qui peut représenter environ 3x3 mètres ou 5x2 mètres, en fonction de vos goûts ou des possibilités de votre parcelle. Certes, nous sommes assez loin d'un bassin olympique, mais il ne faut surtout pas s'y tromper. Sur le plan

technologique, la mini-piscine ne cède en rien à une grande piscine. Sa taille suffit en tout cas pour profiter de la fraîcheur de l'eau durant les chaudes journées estivales. Elle s'apprête aussi à organiser une petite « pool party » entre amis.

Économique et écologique

Aujourd'hui, outre sa plus grande facilité d'installation dans les petits

espaces, l'argument principal de la mini-piscine est son coût d'installation : enterrée, elle coûte approximativement la moitié ou le tiers d'un bassin plus classique en ce qui concerne le matériel, le terrassement, les raccordements, l'installation technique, les finitions...

Les mini-piscines hors-sol ou achetées en kit reviennent encore moins cher.

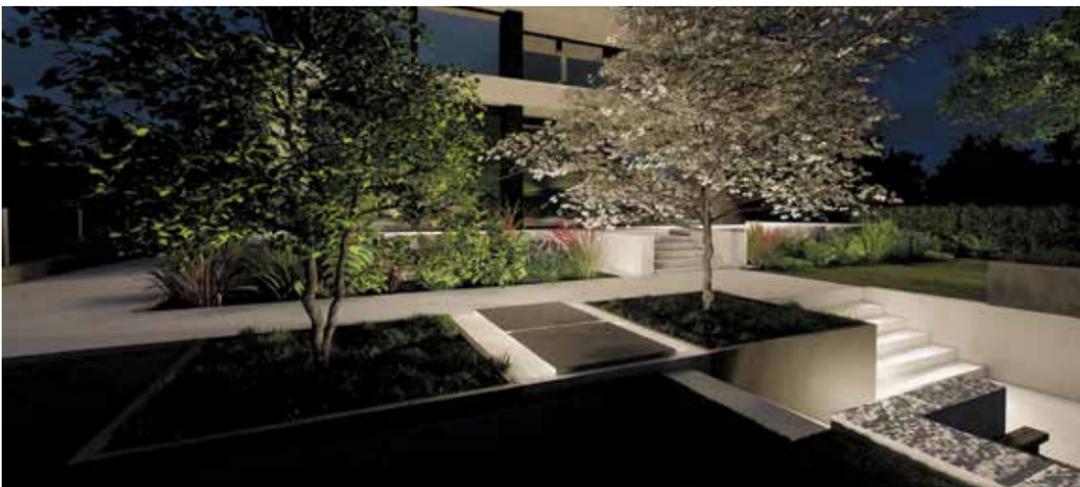
La « petite » piscine est aussi plus écologique : son volume d'eau est moindre, sa consommation énergétique également.

Et la consommation de produits de traitement de l'eau est proportionnelle au volume d'eau, c'est-à-dire inférieure à celle d'un grand bassin. Enfin, les systèmes de chauffage sont plus performants et moins énergivores.



An advertisement for 'galerie moderne AMEUBLEMENT'. The top part features the brand name in a stylized font with 'AMEUBLEMENT' underneath. To the right, the website 'www.gmg.lu' and social media icons for Facebook and Instagram are visible. The main image shows a modern outdoor living space on a balcony or terrace. It includes a large grey sectional sofa, a round concrete fire pit with a fire, a coffee table, and a large patio umbrella. The background shows a view of a city and hills under a blue sky. At the bottom, the text 'WE ARE READY FOR THE SUMMER' is written in large, bold, white letters on a red background.

S&T CREATION : PIONNIER DE L'INNOVATION DANS LES AMÉNAGEMENTS EXTÉRIEURS



www.st-creation.lu

Plongez dans l'univers de S&T CREATION une entreprise révolutionnaire spécialisée dans les aménagements extérieurs et le design paysager. Avec une expertise pointue et un engagement sans faille envers l'esthétique et la durabilité, S&T CREATION se distingue comme un chef de file dans son domaine.

Grâce à son bureau d'études paysager hautement qualifié, l'équipe de S&T CREATION transforme chaque espace extérieur en une oasis de beauté et de fonctionnalité. Que ce soit pour des résidences privées, des espaces commerciaux ou des projets municipaux, leur approche sur mesure et novatrice garantit des résultats époustouffants.

Mais ce n'est pas tout : S&T CREATION est également détenteur du brevet « BIO design », une technologie révolutionnaire permettant la création de lagons naturels. Cette innovation écologique offre une alternative durable et esthétique aux piscines conventionnelles, créant des environnements aquatiques harmonieux et respectueux de l'écosystème.

Au cœur de chaque projet, S&T CREATION combine habilement le savoir-faire technique avec une sensibilité artistique, offrant ainsi des solutions qui surpassent les attentes les plus élevées. Avec S&T CREATION, chaque espace extérieur devient une œuvre d'art fonctionnelle, où la nature et le design se fondent en parfaite harmonie.

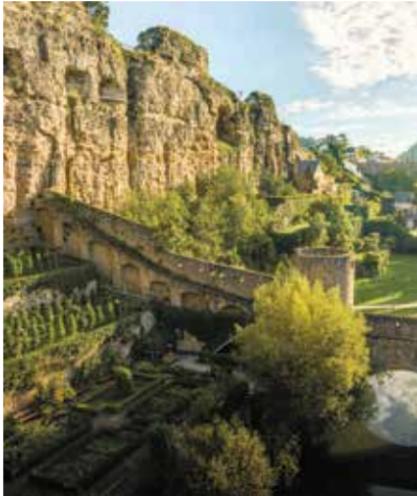


PAYSAGISTES & AMÉNAGEMENTS EXTÉRIEURS

Nous sommes à l'écoute de vos besoins et vous assurons un travail irréprochable et adapté à vos projets. Que ce soit pour des travaux de création, de restructuration ou d'entretien, nous prenons en compte vos critères et vous accompagnons dans le choix le plus adapté à vos besoins. Nous vous assurons réactivité, respect des délais et accompagnement après travaux ! Il est essentiel de vous accompagner du début à la fin de l'intervention, et même après.

„Summer in the City 2024“: Ein Sommerprogramm für jeden Geschmack!

Das Luxembourg City Tourist Office freut sich, die 29. Ausgabe seines Programms „Summer in the City“ anzukündigen, das in diesem Jahr vom 14. Juni bis zum 16. September stattfindet.



Nähere Einzelheiten erfahren Sie auf der Homepage summerinthecity.lu. Die Webseite wird kontinuierlich mit neuen Ankündigungen und Informationen aktualisiert.

Das Programm „Summer in the City 2024“ umfasst eine Vielzahl von

Angeboten im Freien, Musikdarbietungen, Ausstellungen, Theateraufführungen, Einkaufsmöglichkeiten und anderen kulturellen und touristischen Aktivitäten.

Hier einige Sommeraktivitätsideen:

Luxembourg City Underground

Die Bock- und die Petrusse-Kasematten sind ganzjährig jeden Tag für die Besucher geöffnet. Diese beiden Touristenattraktionen der Hauptstadt laden dazu ein, tief in die Stadt einzutauchen und die Geschichte einer unbekannteren Welt zu entdecken.

Großherzoglicher Palast

Wie in den Vorjahren organisiert das Luxembourg City Tourist Office exklusive Führungen durch den großherzoglichen Palast während der Sommerzeit. Die Besucher haben die Möglichkeit, auf großherzogliche Entdeckungstour zu gehen, begleitet von einem offiziellen Stadtführer, und dabei die Geschichte der großherzoglichen Familie kennenzulernen. Der Vorverkauf beginnt Anfang Juli.



Luxembourg City Tourist Office bietet Stadtführungen an

Das Portfolio der vom Luxembourg City Tourist Office angebotenen Stadtführungen ist umfangreich und vielfältig. Dazu gehören u.a. „Top City Views“, „Wenzel Circuit“, die UNESCO-Spaziergänge sowie speziell auf Familien zugeschnittene Touren wie die „City Safari“ und die „City Promenade for Kids“. Das Luxembourg City Tourist Office bietet auf Anfrage auch maßgeschneiderte Touren in 25 Sprachen an.

Musikangebote

Neben Festivals und Konzerten, die direkt von der Stadt Luxemburg organisiert werden, bieten zahlreiche Akteure und Veranstalter ein reichhaltiges und vielfältiges Programm an Konzerten und Festivals in der gesamten Stadt.

Kulturelle Angebote

Die Museen in der Stadt Luxemburg, die unter dem Banner „Museumsmile - 7 Museen 1 Meile“ aufgeführt werden, bieten mit Theatern und anderen Kultureinrichtungen eine Vielzahl von Ausstellungen, Theateraufführungen und Aktivitäten für alle Altersgruppen.

Lust zum Shoppen?

Auf der Einkaufsseite sind die Sommerschlussverkäufe sowie „Sunday Shopping“ und die traditionelle „Braderie“ sicherlich Momente, die man nicht verpassen sollte.

„Luxembourg City Tourist Office“
B.P.181, L-2011 Luxembourg
T. (+352) 22 28 09
www.luxembourg-city.com

luxembourg
city tourist office

DIVE INTO THE DEPTHS OF THE CITY

LUXEMBOURG CITY UNDERGROUND

OPEN ALL YEAR

Tickets

luxembourg-city.com

Luxembourg City Tourist Office
- Place Guillaume II

Le Top 5 des plantes qui attirent les papillons dans votre jardin



De plus en plus mis en danger par la pollution et l'utilisation des substances toxico-chimiques de l'agriculture conventionnelle, les papillons ne sont pas seulement magnifiques. Ils sont aussi d'une utilité primordiale. Les accueillir dans votre jardin ou sur votre terrasse est une manière de contribuer à leur sauvegarde et vous permet de joindre l'utile à l'agréable.

De très nombreuses espèces de plantes ont besoin d'insectes pour assurer leur reproduction. Sans ceux-ci, ces plantes essentielles à l'équilibre naturel et à la biodiversité disparaissent. En passant de fleurs en fleurs, à la recherche de nectar, ces insectes transportent le pollen fécondant. Il y a les abeilles, bien sûr, mais aussi les papillons. Bonne nouvelle : certaines plantes

les attirent dans votre jardin ou sur votre balcon !

1. La lavande : cette plante très classique, rappelle certaines des plus belles régions méditerranéennes. Cultivée pour ses brins floraux au parfum si reconnaissable, la lavande enjolive et embaume les parterres et les bordures (au jardin), ou les potées (sur balcon et terrasse). Un impératif : elle exige un excellent ensoleillement. C'est l'une des plantes préférées des papillons ;
2. L'arbre à papillons : rien que son nom laisse deviner que cette plante est parfaite pour attirer les papillons délicats. Aussi connu sous le nom de « buddleia », l'arbre à papillons développe de longues tiges florales, avec des

grappes de fleurs odorantes et riches en nectar. La floraison de juillet à septembre égaye aussi bien le jardin (en pleine terre) que le balcon (en pot) ;

3. Le bleuet : également appelé « centaurée », le bleuet arbore des magnifiques fleurs d'un blanc pur, d'un superbe bleu ou d'un rose lumineux. Ne craignant ni la chaleur, ni la sécheresse, le bleuet se plaît dans les massifs champêtres ou sauvages, les prairies fleuries et même en pot (à condition d'avoir un contenant d'au moins 45 cm de profondeur et une terre plutôt acide) ;
4. L'hysope : peut-être un peu moins connu que les plantes précédentes, l'hysope est l'un des végétaux préférés des abeilles

et des papillons. Ses longues tiges offrent des fleurs riches en nectar, très fréquentées par les butineurs, dont les papillons. Ce petit buisson est très ornemental et aromatique ;

5. L'orpin : cette plante succulente présente entre autres l'avantage d'être d'une très grande résistance. Plantée au soleil en terre bien drainée, elle n'exige que peu d'entretien, mais ne demande qu'à s'épanouir. Même en potée sur le balcon ou la terrasse. Ses jolies inflorescences roses apparaissent dès juillet et persistent jusqu'aux alentours de septembre-octobre (selon les conditions météorologiques).



moes freres
Gartenmöbel

Füße hoch & entspannen!
Liefer & Montage Service nutzen.

ILA			
Lounge Armchair	1.295€	Recamière	2.590€
Hocker	599€	Beistelltisch	ab 749€
3-Sitzer Sofa	2.990€		

4, Op der Kopp • L-5544 Remich

www.moesfreres.lu

hagebau
kompakt
moes freres





Ihr direkter Link zur Terminvereinbarung.
Wir freuen uns auf Sie:
info-lux@bhw.lu

Gut wohnen heißt: gut beraten sein.

BHW – Ihr Partner für die eigenen vier Wände

Wohnen ist alles: Leben, Zukunft, Sicherheit. Machen Sie Ihren Traum vom Eigenheim wahr und arbeiten Sie mit einem Partner zusammen, der es versteht, Sie bedarfsgerecht zu unterstützen.

Die CGFP ist der Bausparpartner in Luxemburg für den öffentlichen Dienst. Als Mitglied der CGFP profitieren Sie von Top-Konditionen, attraktiven Vorzugsdarlehen und von steuerlichen Vorteilen – abhängig von Ihrer individuellen Einkommenssituation für Ihren eigenen Wohnraum.

Am besten Sie sprechen noch heute unverbindlich mit einem BHW Berater über Ihre Möglichkeiten. Nutzen Sie einfach den Link oder rufen Sie die CGFP Hotline 473651 an.

BHW Bausparkasse
Niederlassung Luxemburg
16, rue Erasme
L-1468 Luxembourg Kirchberg
info-lux@bhw.lu
www.bhw.lu

BHW 
Gemeinsam für Ihr Zuhause